

## **Beschluss zur Systemakkreditierung der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft**

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 12. Sitzung vom 10.03.2015 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) die Systemakkreditierung unter den unten genannten Auflagen.

**Damit sind die Studiengänge der Hochschule Aalen, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.**

**Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.12.2015 anzuzeigen.**

**Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2021.**

### **Auflagen:**

1. Es ist im Rahmen des Qualitätssicherungssystems festzulegen, an welcher Stelle bzw. in welchem Dokument die aktuellen Qualifikationsziele eines Studiengangs verbindlich dokumentiert werden.
2. Der Prozess zur Sicherstellung des Erreichens des Qualifikationsniveaus eines Studiengangs entsprechend dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse muss gesichert und dokumentiert werden.
3. Die Hochschule muss dafür Sorge tragen, dass die in der Satzung für das hochschulweite QM grundsätzlich angelegte regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat umgesetzt wird. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf eine in allen relevanten Aspekten sachgemäße Modularisierung zu legen. Bestehende Abweichungen von Vorgaben der KMK sind systematisch aufzuarbeiten. Ein entsprechender Zeit- und Maßnahmenplan ist vorzulegen.
4. Die Entscheidungen zur internen Akkreditierung (insbesondere die Begründung von intern erteilten Auflagen) müssen nachvollziehbar und anhand der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen begründet und dokumentiert werden.
5. Die Hochschule muss eindeutig und nachvollziehbar dokumentieren, wie die regelmäßige Überprüfung der Studiengänge hinsichtlich der Einhaltung der relevanten Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat erfolgt und welche Rolle die externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation dabei spielt.
6. Die Hochschule muss nachweisen, dass sie ihre Beiräte entsprechend den hochschuleigenen Vorgaben besetzt hat.

*Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:*

1. Studierende sollten über die gesetzlichen Gremien hinaus stärker in die Prozesse und Verfahren des internen Qualitätsmanagements einbezogen werden.
2. Es wird empfohlen, bei der Zusammensetzung der Beiräte die Grundsätze modernen Diversitätsmanagements zu berücksichtigen.
3. Die Einrichtung eines hochschulübergreifenden und auch hochschulinternen Benchmarking wird empfohlen.
4. Es sollten Instrumente entwickelt und etabliert werden, die kompetenzorientiertes Prüfen auf Einzelprüfungsebene gemäß dem PDCA-Zyklus über die individuelle Prüfebene hinaus sicherstellen.
5. In den Beiräten sollten jeweils mindestens zwei Vertreter/innen der Wissenschaft beteiligt werden, um eine kontinuierliche wissenschaftliche Beteiligung sicherzustellen.

**Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussempfehlung werden wie folgt begründet:**

- Auflage 3 wird abweichend von der gutachterlichen Beschlussvorlage formuliert. Dies wird wie folgt begründet: Die Akkreditierungskommission stellt auf Basis der Stellungnahme der Hochschule fest, dass ein Prozess zur Begründung und Überprüfung von Abweichungen bei Regelausnahmen im Hinblick auf KMK-Vorgaben, wie von der Gutachtergruppe gefordert, bereits festgelegt wurde, und beauftragt vor diesem Hintergrund nur noch die systematische Aufarbeitung bereits bestehender Abweichungen.
- Auflage 4 wird abweichend von der gutachterlichen Beschlussvorlage formuliert, um die Betonung auf die Begründung der Entscheidungen zur internen Akkreditierung auf Basis der akkreditierungsrelevanten Kriterien (insbesondere die Begründung von hochschulintern erteilten Auflagen) zuzuspitzen.
- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 5 wird als Empfehlung formuliert, da die Akkreditierungskommission auf Basis der Stellungnahme der Hochschule davon ausgeht, dass kein Mangel in Bezug auf die Erfüllung des Kriteriums 2 zur Systemakkreditierung besteht.
- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 6 wird abweichend von der gutachterlichen Beschlussvorlage formuliert:
  - Der erste Satz wird als Empfehlung formuliert, da aus der Stellungnahme der Hochschule deutlich wird, dass die externe Evaluation der Studiengänge nicht Aufgabe der Fachbeiräte ist, sondern im Rahmen der internen Akkreditierung erfolgt.
  - Die Aufgaben des Beirats sind gemäß Stellungnahme der Hochschule in der QM-Satzung geregelt: Demnach hat der Beirat die Aufgabe, die Studiengänge in der Entwicklung und Weiterentwicklung (insbesondere der Qualifikationsziele) zu beraten. Die Kommission stellt fest, dass damit eine hinreichende Regelung von Aufgaben und Befugnissen der Beiräte gegeben ist und streicht vor diesem Hintergrund den zweiten Satz der Auflage.
  - Die Anforderung, nachzuweisen, dass die Beiräte entsprechend den hochschuleigenen Vorgaben besetzt sind, wird als separate Auflage formuliert.
  - Die Festlegungen zur externen Evaluation unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation im Rahmen der internen Akkreditierung sieht die Akkreditierungskommission als noch nicht hinreichend gegeben an. Vor diesem Hintergrund wird die Auflage entsprechend zugespitzt auf die Einhaltung der Vorgaben von Akkreditierungsrat und KMK formuliert.

- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 7 wird nicht erteilt. Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission aufgrund der Stellungnahme der Hochschule das Kriterium 3 zur Systemakkreditierung in Bezug auf den Umgang mit den Stellungnahmen der Externen im Rahmen der Planungsbesprechungen als erfüllt an.
- Empfehlung 1 wird sprachlich präzisiert um Missverständnisse auszuschließen und zu betonen, dass es darum geht, Studierende stärker in die einzelnen Prozesse einzubeziehen.

## **Gutachten zur Systemakkreditierung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft**

1. Begehung am 09./10.12.2013 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 28./29.10.2014 [inkl. Durchführung der Stichprobe]

### **Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr.-Ing. Axel Faßbender**  
Fachhochschule Köln (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr. Hanno Kirsch**  
Präsident der Fachhochschule Westküste  
Vorsitzender der Gutachtergruppe
- **Prof. Dr. Walter Schober**  
Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt
- **Dr. Gabriele Witter**  
Leiterin des Referats Hochschulentwicklungsplanung der Hochschule Bremen
- **Roland Humer**  
Selbstständiger Berater für Hochschulmanagement und Sprachschul-Manager,  
Wien (Vertreter der Berufspraxis)
- **Florian Pranghe**  
Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)

### **Koordination:**

Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln

Dr. Simone Kroschel, Geschäftsstelle AQAS, Köln

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. Verfahrensgrundlagen .....</b>	<b>7</b>
<b>II. Die Hochschule Aalen im Überblick.....</b>	<b>7</b>
<b>III. Ablauf des Verfahrens.....</b>	<b>9</b>
A. Vorprüfung .....	9
B. Systembegutachtung.....	10
1. Die erste Begehung.....	10
2. Die zweite Begehung [Stichprobe].....	10
3. Ergebnisse der Systembegutachtung.....	12
3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Hochschule Aalen.....	12
3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule.....	12
3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung .....	13
3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen .....	14
3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten .....	14
3.2.2 Ressourcen .....	16
3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems.....	17
3.3.1 Komponenten .....	17
3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge .....	21
3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge .....	24
3.4 Transparenz nach innen und außen .....	26
3.4.1 Dokumentation .....	26
3.4.2 Information.....	28
C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben .....	29
1. Merkmal „Studierbarkeit in den berufsbegleitenden Studiengängen“ .....	29
2. Merkmal „Kompetenzorientiertes Prüfen“ .....	31
3. Bachelorstudiengang „Allgemeiner Maschinenbau“ .....	34
4. Masterstudiengang „Management“ .....	37
5. Begutachtung des Lehramtsstudiengangs „Ingenieurpädagogik“ .....	42
<b>IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung.....</b>	<b>46</b>
A. Kriterium 1: Qualifikationsziele .....	46
B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre.....	46
C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung .....	49

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung.....	51
E. Kriterium 5: Zuständigkeiten.....	51
F. Kriterium 6: Dokumentation .....	52
G. Kriterium 7: Kooperationen.....	52
<b>V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter.....</b>	<b>52</b>

## I. Verfahrensgrundlagen

---

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

### Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

### Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [Stichprobe]*
- *Stichprobenartige Begutachtung der Lehramtsstudiengänge*

### Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

## II. Die Hochschule Aalen im Überblick

---

Die Hochschule wurde 1962 als Staatliche Ingenieurschule Aalen gegründet und wurde 1971 zur Fachhochschule Aalen. Seit 1997 firmiert sie als Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft. Die Hochschule ist eine staatliche Fachhochschule des Landes Baden-Württemberg und hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung im Sommersemester 2013 rund 5.000 Studierende an fünf Fakultäten sowie der hochschuleigenen Weiterbildungsakademie und der Graduate School Ostwürttemberg. Damit ist sie nach eigenen Angaben eine der größeren Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württembergs. Die Räumlichkeiten der Hochschule befinden sich im Wesentlichen in Aalen auf dem Campusareal Beethovenstraße und dem Campusareal Burren.

Die **Personalausstattung** der Hochschule umfasste zum Zeitpunkt des Verfahrens 144 Professor/inn/en und 339 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Als zentrale wissenschaftliche Hochschuleinrichtungen verfügt die Hochschule Aalen über ein Institut für Angewandte Forschung sowie ein Akademisches Auslandsamt. Als zentrale Betriebseinrichtungen sind ein Rechenzentrum und eine Bibliothek eingerichtet. Darüber hinaus verfügt die Hochschule Aalen über weitere zentrale Einrichtungen wie das Prüfungsamt, das Zulassungsamt, die zentrale Studienberatung und das Grundlagenzentrum. Das **Grundlagenzentrum** ist dem Prorektorat Lehre zugeordnet und hat die Aufgabe studiengang- und fakultätsübergreifend fachliche und didaktische Unterstützung der Grundlagenlehre zu leisten.

Insgesamt wurden zum Zeitpunkt des Verfahrens an der Hochschule Aalen 44 Studiengänge (20 Bachelorprogramme (davon 3 berufsbegleitend) und 24 Masterprogramme (davon 8 berufsbegleitend)) angeboten, die nach Angaben der Hochschule auf den beiden Säulen „Technik“

und „Wirtschaft“ aufbauen und sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt auf die einzelnen Fakultäten bzw. Einheiten verteilen (Stand: Januar 2015):

Fakultät/Einheit	Studiengänge
<b>Chemie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.Sc. Chemie</li> <li>▪ M.Sc. Analytische und bioanalytische Chemie</li> </ul>
<b>Elektronik und Informatik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.Eng. Elektrotechnik <i>mit den Vertiefungen 1) Informationstechnik und 2) Elektronik / Erneuerbare Energien</i></li> <li>▪ B.Sc. Informatik <i>mit den Schwerpunkten</i></li> <li>▪ 1) IT-Sicherheit, 2) Medieninformatik, 3) Software Engineering, 4) Wirtschaftsinformatik (auslaufend)</li> <li>▪ M.Sc. Computer Controlled Systems</li> </ul>
<b>Maschinenbau und Werkstofftechnik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.Eng. Allgemeiner Maschinenbau</li> <li>▪ B.Eng. Kunststofftechnik</li> <li>▪ B.Eng. Maschinenbau / Produktentwicklung und Simulation</li> <li>▪ B.Eng. Maschinenbau / Produktion und Management <i>mit den Schwerpunkten 1) Maschinenbau / Produktion und Management und 2) Maschinenbau / Wirtschaft und Management</i></li> <li>▪ B.Eng. Oberflächentechnologie / Neue Materialien <i>mit den Schwerpunkten 1) Oberflächentechnologie / Neue Materialien, 2) Materialographie/Neue Materialien, 3) Maschinenbau/Neue Materialien und 4) International Sales Management and Technology</i></li> <li>▪ M.Sc. Advanced Materials and Manufacturing</li> <li>▪ M.Sc. Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften <i>(mit der Hochschule Esslingen)</i></li> <li>▪ M.Sc. Polymer Technology (konsekutiv)</li> <li>▪ M.Sc. Polymer Technology (weiterbildend) (auslaufend)</li> <li>▪ M.Eng. Produktentwicklung und Fertigung</li> <li>▪ M.Eng. Leadership in Industrial Sales and Technology</li> <li>▪ M.Eng. Technologiemanagement <i>mit den Schwerpunkten 1) Produktion und Management und 2) Entwicklung und Management</i></li> </ul>
<b>Optik und Mechatronik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.Sc. Augenoptik / Augenoptik &amp; Hörakustik <i>mit den Schwerpunkten 1) Augenoptik und 2) Augenoptik &amp; Hörakustik</i></li> <li>▪ B.Eng. Ingenieurpädagogik <i>(in Koop. mit der Päd. HS Schwäbisch Gmünd)</i></li> <li>▪ B.Eng. Mechatronik <i>mit den Schwerpunkten 1) Mechatronik (und Mechatronik kompakt) und 2) Technische Redaktion</i></li> <li>▪ B.Eng. Optoelektronik/Lasertechnik</li> <li>▪ M.Sc. Augenoptik und Opto-Psychophysik</li> <li>▪ M.Sc. Ingenieurpädagogik <i>in Koop. mit der Päd. HS Schwäbisch Gmünd</i></li> <li>▪ M.Eng. Mechatronik / Systems Engineering <i>(in Kooperation mit der HS Esslingen)</i></li> <li>▪ M.Sc. Photonics</li> <li>▪ M.Sc. Vision Science and Business - Optometry (berufsbegleitend)</li> </ul>
<b>Wirtschaftswissenschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.A. Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen</li> <li>▪ B.A. Gesundheitsmanagement</li> <li>▪ B.A. Internationale Betriebswirtschaft</li> <li>▪ B.Sc. Wirtschaftsinformatik</li> <li>▪ B.Eng. Wirtschaftsingenieurwesen</li> <li>▪ M.Sc. Applied System Dynamics</li> <li>▪ M.Eng. Industrial Management</li> <li>▪ M.A. Management <i>mit den Schwerpunkten 1) Gesundheitsmanagement, 2) International Marketing and Sales, 3) Mittelstandsmanagement</i></li> <li>▪ M.Sc. Wirtschaftsinformatik</li> <li>▪ M.Sc. Wirtschaftsinformatik (berufsbegleitend)</li> </ul>

<b>TaxMaster GmbH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M.A. Taxation (berufsbegleitend)</li> </ul>
<b>Weiterbildungsakademie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.A. Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)</li> <li>▪ B.Eng. Allgemeiner Maschinenbau (berufsbegleitend)</li> <li>▪ B.Eng. Mechatronik (berufsbegleitend)</li> <li>▪ M.Eng. Maschinenbau (berufsbegleitend) <i>mit den Schwerpunkten 1) Simulation und Validierung, 2) Konstruktion und Leichtbau und 3) Produktionsmanagement</i></li> </ul>
<b>Graduate School Ostwürttemberg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ MBA General Management</li> <li>▪ M.Eng. Wirtschaftsingenieurwesen</li> </ul>

Mit Ausnahme von acht Studiengängen lag zu Beginn des Verfahrens für alle zu diesem Zeitpunkt angebotenen Studiengänge eine gültige Programmakkreditierung vor. Für zwei Studiengänge (Maschinenbau/Simulation und Validierung an der Weiterbildungsakademie und Wirtschaftsingenieurwesen an der Graduate School Ostwürttemberg) war eine Programmakkreditierung in Vorbereitung. Darüber hinaus wurde ein berufsbegleitender Masterstudiengang „Elektromobilität“, der seit dem WS 13/14 in Kooperation mit den Hochschulen Mannheim, Esslingen, Ravensburg und Heilbronn (Hochschulkooperation SüdWest) angeboten werden wird, im Sommer 2014 programmakkreditiert.

In der Weiterbildungsakademie und der Graduate School Ostwürttemberg sind die weiterbildenden Studiengänge organisiert, die auch in das QM-System der Hochschule Aalen eingegliedert sind. Die **Weiterbildungsakademie** der Hochschule Aalen ist die zentrale Weiterbildungseinrichtung der Hochschule. Die **Graduate School Ostwürttemberg GmbH** besteht seit 2010; Gesellschafter sind die Hochschule Aalen, die Duale Hochschule Baden-Württemberg sowie die Vereine und Förderer beider Hochschulen. Darüber hinaus ist die Hochschule Aalen mit 10% an der **TaxMaster GmbH** beteiligt, die ebenfalls einen Masterstudiengang (Taxation (berufsbegleitend)) anbietet.

### III. Ablauf des Verfahrens

#### A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

#### **Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung**

*„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.*

*Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“*

Die Hochschule Aalen hat am 09.04.2013 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt und dessen Anwendung am Beispiel des Bachelorstudiengangs „Augenoptik/Augenoptik und Hörakustik“ dokumentiert. Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 25.04.2013 über die von der Hochschule Aalen vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die Hochschule Aalen ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die Hochschule Aalen zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

## **B. Systembegutachtung**

Als Gutachterinnen und Gutachter für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Prof. Dr. Hanno Kirsch**  
Präsident der Fachhochschule Westküste  
Vorsitzender der Gutachtergruppe
- **Prof. Dr. Walter Schober**  
Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt
- **Dr. Gabriele Witter**  
Leiterin des Referats Hochschulentwicklungsplanung der Hochschule Bremen
- **Roland Humer**  
Selbstständiger Berater für Hochschulmanagement und Sprachschul-Manager, Wien  
(Vertreter der Berufspraxis)
- **Florian Pranghe**  
Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)

### **1. Die erste Begehung**

Die erste Begehung der Hochschule Aalen durch die Gutachtergruppe fand am 09. und 10. Dezember 2013 in Aalen statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der Hochschule Aalen eingereichte Selbstdokumentation vom 20.09.2013. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der ersten Begehung getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung und der Gleichstellungsbeauftragten, den Verantwortlichen für Qualitätssicherung auf zentraler und dezentraler Ebene, Vertreter/innen der Lehrenden, Mitarbeiter/innen der Verwaltung (Studentische Abteilung, Studienberatung, Akademisches Auslandsamt, IT-Service, Grundlagenzentrum, Bibliothek) sowie mit Vertreter/innen des AStA und studentischen Gremienmitgliedern um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Studierbarkeit in den berufsbegleitenden Studiengängen
- Kompetenzorientiertes Prüfen
- Bachelorstudiengang „Maschinenbau“
- Masterstudiengang „Management“ mit 3 Schwerpunkten

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die Hochschule Aalen kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen am 18.08.2014 nach.

### **2. Die zweite Begehung [Stichprobe]**

Die zweite Begehung der Hochschule Aalen durch die Gutachtergruppe fand am 28./29.10.2014 in Aalen statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates *„eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“* Die

entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule am 18.08.2014 bei AQAS eingereicht.

Darüber hinaus reichte die Hochschule im Vorfeld der zweiten Begehung folgende Dokumente zur Konkretisierung ihres Qualitätssicherungssystems nach:

- Selbstverpflichtung: Qualität der Lehre (Entwurf: Stand 23.10.2014),
- Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement vom 10.07.2013 i.d.F. vom 12.11.2014<sup>1</sup>,
- Konzeptakkreditierung – Prüfungsbericht [Anhang 1 der QM-Satzung],
- Interne Akkreditierung – Prüfungsbericht [Anhang 2 der QM-Satzung],
- Aktualisierte Prozessdokumentation: Einrichtung eines Studiengangs (Version 2),
- Aktualisierter Leitfaden zur Einrichtung eines Studiengangs (Stand. 20.10.2014),
- Entwurf der zeitlichen Planung der internen Akkreditierungen der Hochschule Aalen.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachterinnen und Gutachter hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“* Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung des Studiengangs „Allgemeiner Maschinenbau“ im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurde:

- **Prof. Dr.-Ing. Axel Faßbender**, Fachhochschule Köln, Institut für Fahrzeugtechnik (IFK)

Auf eine fachliche Erweiterung der Gutachtergruppe zur Begutachtung des Studiengangs „Management“ wurde verzichtet, da vier Mitglieder der Gutachtergruppe über einen wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund verfügten.

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Hochschulleitung, der QM-Stabsstelle sowie den Verantwortlichen für Qualitätssicherung in den einzelnen Einheiten (Fakultäten, Zentrales Prüfungsamt, Zentrale Studienberatung, Weiterbildungsakademie), Studiendekanen und Prüfungsamtsleitern, dem Beauftragten für Hochschuldidaktik, einem Vertreter des Grundlagenzentrums und Studierenden (insbesondere auch aus berufsbegleitenden Studiengängen). Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den Dekanen, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengängen „Allgemeiner Maschinenbau“ und „Management“.

Darüber hinaus erfolgte eine separate Begutachtung des polyvalent ausgerichteten Bachelorstudiengangs „Ingenieurpädagogik“ als Teil eines konsekutiven Studienprogramms, welches den Einstieg in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen ermöglicht und von der Hochschule Aalen in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd angeboten wird. Die Begutachtung erfolgte im schriftlichen Verfahren unter Beteiligung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg (Vgl. dazu Kapitel III.C.5).

Im Anschluss an die Stichproben wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

---

<sup>1</sup> In ihrer Stellungnahme zum Verfahren erläuterte die Hochschule, dass die Satzung am 12.11.2014 vom Senat verabschiedet, jedoch erst am 20.11.2014 durch das Rektorat veröffentlicht wurde.

### 3. Ergebnisse der Systembegutachtung

#### 3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Hochschule Aalen

##### 3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Im Jahr 2008 hat die Hochschule ein **Leitbild** und daraus strategische Ziele entwickelt, die in der Strategiebroschüre der Hochschule dargelegt werden. Das Leitbild unterteilt sich in Mission, Kultur und Werte sowie Vision. Die strategischen Ziele sind in einer **Strategy Map** in vier Perspektiven gegliedert: „Auftrag“, „Kunden und Partner“, „Prozesse“ sowie „Mitarbeiter, Ressourcen, Wissen“.

Das Leitbild und die strategischen Ziele bilden die Ausgangsbasis für das Qualitätsmanagement der Hochschule, das seine Wirkung durch das Engagement und die Motivation aller Hochschulangehörigen sowie durch den Einbezug aller in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess entfalten soll. Qualität soll durch das Zusammenwirken der Bereiche strategisches Management/Führung, Studium und Lehre, Verwaltung/Organisationsentwicklung sowie Forschung und Transfer der Hochschule entstehen.

Das Grundverständnis von Qualität der Hochschule Aalen orientiert sich nach eigenen Angaben am Modell von Donabedian aus dem Dienstleistungsbereich mit den drei Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, die sich gegenseitig beeinflussen. Der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium liegt unter Berücksichtigung dieser drei Dimensionen ein **PDCA-Regelkreismodell** [Plan–Do–Check–Act] zugrunde. Die **Strukturqualität** wird demnach beeinflusst durch die personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen der Hochschule sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen. Bei der **Prozessqualität** sollen die erfolgsrelevanten Prozesse der Hochschule im Vordergrund stehen, z. B. die Prozesse rund um den Student-Life-Cycle. Die **Ergebnisqualität** möchte die Hochschule anhand von Kennzahlen, Indikatoren und Rückmeldungen der Anspruchsgruppen beurteilen.

Im Verfahren hat die Hochschule den Entwurf einer **Selbstverpflichtung zur Qualität der Lehre** vorgelegt. Diese Leitlinie betrifft die gesamte Hochschule und soll ein gemeinsames Grundverständnis der betroffenen Personengruppen (Lehrende, Studierende, Zentrale Verwaltung, Rektorat) für die Lehre und den selbst gestellten Anspruch an deren Qualität aufzeigen und fördern.

Darüber hinaus führt die Hochschule im Antrag die beiden Aspekte **nachhaltige Entwicklung** und **Chancengleichheit** als zentrale Ziele der Hochschule auf. Es gibt eine/n eigene/n Senatsbeauftragte/n für nachhaltige Entwicklung mit zugehöriger Referentenstelle. Die Ziele zur Realisierung der Chancengleichheit sind im **Gleichstellungsplan** festgeschrieben und die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Gleichstellungsbeauftragten und den beiden Stellvertreter/innen sowie Vertreterinnen der fünf Fakultäten. Näheres zu Aufgaben und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten regelt das Landeshochschulgesetz. Außerdem ist ein/e **Ethikbeauftragte/r** benannt.

Die strategischen Ziele der Hochschule Aalen sind im **Struktur- und Entwicklungsplan** konkretisiert und mit Maßnahmen für die Zielerreichung versehen. Der Plan wird jeweils für fünf Jahre festgeschrieben. Im Prozess der Umsetzung sollen die Maßnahmen verwirklicht, die Ziele auf die einzelnen Teileinheiten (z. B. Studiengänge, Verwaltung) durch individuelle Zielsetzungen heruntergebrochen und der Stand der Zielerreichung und der Wirksamkeit der Maßnahmen kontinuierlich verfolgt sowie das Konzept für den nächsten Fünf-Jahres-Zyklus weiterentwickelt werden.

Als bedeutsam für die Förderung der Qualitätsentwicklung heben die Antragsteller die Bedeutung von **Anreizsystemen** hervor. In diesem Zusammenhang werden die folgenden an der Hochschule Aalen bestehenden Instrumente genannt: Vorschlagswesen für Mitarbeiter/innen, Preise für gute Lehre, Preise für Studierende, Interne Mittelzuweisung und Professor/inn/enbesoldung.

## **Bewertung:**

Die Hochschule Aalen weist ein ausgereiftes Qualitätsverständnis auf. Die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an der Hochschulstrategie, konkretisiert über Leitbild, Strategy Map und davon abgeleitetem Struktur- und Entwicklungsplan, ist konsistent und berücksichtigt auch die Konzepte der Hochschule zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Differenzierung des Qualitätsverständnisses nach Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entspricht verbreiteter Praxis und erfüllt die Anforderungen eines zielgeleiteten Qualitätsmanagements. Die Umsetzung des Qualitätsmanagements anhand des PDCA-Zyklus von Donabedian entspricht dem gängigen Standard. Die umfassende Verankerung des Qualitätsgedankens in einer Gremienstruktur und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, welcher alle Teilbereiche der Hochschule bis zum einzelnen Professor/der einzelnen Professorin einbindet, ist Kernmerkmal des Qualitätsverständnisses der Hochschule Aalen und stellt eine sehr gute Ausgangsbasis für die Systemakkreditierung dar. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement spiegelt sich insbesondere auch in der zweiten Begehung wider, in welcher unter anderem ergänzend eine Selbstverpflichtung der Lehrenden und Studierenden als weiterer Eckpfeiler eines Qualitätsmanagements präsentiert wurde. Die ausgereifte Dokumentation des gremiengeleiteten Qualitätsmanagements unterstützt die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems.

**Zusammenfassend stellen die Gutachter/innen fest, dass die Hochschule Aalen ein Verständnis von Qualität von Lehre und Studium besitzt, welches mit dem Ausbildungsprofil der Hochschule im Einklang steht. In den Grundansätzen vorhanden, aber noch ausbaufähig erscheint ein konsequenter Transfer der Breite der hochschul-strategischen Ziele auf die operativen Ziele der Studiengänge, welche den Kern des Qualitätsmanagements der Hochschule darstellen.**

### ***3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung***

Die Hochschule Aalen nennt die Formulierung von Zielen und die Planung von Maßnahmen als wichtige Ausgangsbasis für die Steuerungs- und Handlungsfähigkeit der Hochschule. Der Stand der Zielerreichung und der Maßnahmen wird regelmäßig geprüft. Dabei benennt die Hochschule Aalen als konkretes Ziel ihres Qualitätsmanagements „das Bewusstsein für Qualitätsthemen weiter zu stärken und eine gemeinsame Qualitätskultur zu entwickeln.“

Aus ihrem Qualitätsverständnis heraus leitet die Hochschule konkrete Qualitätsziele für verschiedene Statusgruppen ab: Im Fokus für die Anspruchsgruppen Studieninteressierte, Studierende und Wirtschaft sollen u. a. zukunfts- und bedarfsorientierte Studiengänge stehen. Die Qualität der Studienangebote soll zum Beispiel dadurch erhöht werden, dass die Lehre kontinuierlich verbessert wird, indem die Grundlagenausbildung gestärkt, der Praxisbezug erhöht und sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch internationales Denken gefördert werden. Als Qualitätsziele für Professorinnen und Professoren sowie für Mitarbeiter/innen werden die Zielsetzungen des Bereichs „Mitarbeiter, Ressourcen, Wissen“ aus der Strategy Map genannt. Aus diesem Verständnis leitet die Hochschule in ihren Darstellungen auch ihr **Ausbildungsprofil** ab.

Zur Vernetzung des Qualitätsmanagements mit der Teileinheit Studium und Lehre hat das Rektorat **Grundsätze zur Gestaltung/Weiterentwicklung von Studiengängen** entwickelt. Diese umfassen u. a. die Sicherstellung der Konformität der Studiengänge mit den Leitlinien, den Zielen und dem Ausbildungsprofil der Hochschule, die Entwicklung von schlüssigen und studierbaren Studienkonzepten, die das Erreichen der Qualifikationsziele gewährleisten, sowie die Sicherung und Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz, des Akkreditierungsrats und der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG).

## **Bewertung:**

Im Mittelpunkt des Qualitätssicherungssystems der Hochschule Aalen bzw. des zugehörigen PDCA-Prozesses steht die kontinuierliche Verbesserung der Studienangebote. Über die Grundsätze zur Gestaltung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen finden auch die einschlägigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie die Kriterien des Akkreditierungsrates Berücksichtigung. Die Ausrichtung dieses Prozesses an Zielen, die in Struktur und Inhalten eine direkte Verknüpfung mit dem Hochschulleitbild sowie den Qualitätsdimensionen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität aufweisen und diese Verknüpfung transparent dokumentieren, ist ebenfalls eingeleitet. Dabei stehen die Ziele des internen Qualitätssicherungssystems in Einklang mit den European Standards and Guidelines.

Das Qualitätssicherungssystem basiert auf einem Berichtswesen, in dem quantitative und qualitative Ergebnisse der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Steuerung der Qualität von Studium und Lehre berücksichtigt werden. Die Definition von operativen Studiengangzielen, die sich konsequent am Hochschulleitbild orientieren, ist – wie beispielsweise im Falle des Masterstudiengangs Management deutlich wurde – noch nicht flächendeckend umgesetzt. Aus diesem Grunde erscheint zusätzlich die Einrichtung eines hochschulübergreifenden und auch hochschulinternen Benchmarking zur Statusbestimmung und Zieldefinition empfehlenswert. Damit könnten auch die standardisierten Kennzahlen im Bereich der Ergebnisqualität erweitert werden (z.B. über kumulierte Evaluationskennzahlen). Dieser Prozess konnte bereits während des laufenden Verfahrens über eine hochschulübergreifende Arbeitsgruppe angestoßen werden. Dabei könnten in die Definition und regelmäßige Überprüfung der operativen Zielen verstärkt die externe Expertise von Fachkolleg/inn/en und Wirtschaftsvertreter/inne/n integriert werden.

**Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Hochschule ihr Qualitätsverständnis umfassend über den gremiengeleiteten PDCA-Prozess in die Hochschulsteuerung integriert. Im Kern des Qualitätsmanagements der Hochschule, den jährlichen Planungsgesprächen der Studiengänge, werden periodische Schwerpunktsetzungen vereinbart. Zur Statusbestimmung und Zieldefinition wird vor diesem Hintergrund die Einrichtung eines hochschulübergreifenden und auch hochschulinternen Benchmarking empfohlen.**

## **3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen**

### **3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten**

Die grundlegenden Organe und Zuständigkeiten innerhalb der Hochschule Aalen sind in der **Grundordnung (GO) vom 21.12.2009** festgelegt: Die **Hochschulleitung** obliegt dem Rektorat und besteht neben der/dem Rektor/in aus drei nebenamtlichen Prorektor/inn/en und der/dem Kanzler/in (bzw. mit beratender Stimme der/dem Verwaltungsdirektor/in). Jedes Rektoratsmitglied ist für bestimmte Handlungsfelder verantwortlich und jeder Fakultät wurde ein/e direkte/r Ansprechpartner/in im Rektorat zugeteilt.

**Organe der Hochschule** sind neben dem Rektorat der Senat und der Hochschulrat.

Dem **Hochschulrat** gehören 11 Mitglieder an, davon 6 Nicht-Angehörige der Hochschule. Die Aufgaben des Hochschulrats sind in § 20 LHG festgeschrieben. Gemäß den landeshochschulrechtlichen Regelungen trägt der Hochschulrat die Verantwortung für die Entwicklung der Hochschule und schlägt Maßnahmen zur Profilbildung sowie für die Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vor.

Der **Senat** umfasst 15 Mitglieder. Er nimmt die in § 19 LHG festgelegten Aufgaben dieses Gremiums wahr, die in der Geschäftsordnung und Grundordnung der Hochschule Aalen festgelegt sind. Der Senat hat einen Beauftragten für Hochschuldidaktik, einen Nachhaltigkeitsbeauftragten und einen

Ethikbeauftragten benannt und wählt gemäß Landeshochschulgesetz die **Gleichstellungsbeauftragte** und ihre beiden Stellvertreterinnen.

Außerdem gibt es das **Kuratorium**, in dem Vertreter/innen aus Unternehmen und dem öffentlichen Leben die Hochschule im Sinne eines Beirats unterstützen und die Zusammenarbeit mit der Praxis fördern soll.

Den Fakultäten steht ein **Fakultätsvorstand** gemäß § 23 LHG vor (bestehend aus dem/der Dekanin sowie den Prodekan/inn/en). Organe der Fakultäten sind der **Fakultätsrat** (gemäß § 25 LHG) und die **Studienkommission** (gemäß § 26 LHG), außerdem verfügt jede Fakultät über einen **Prüfungsausschuss** und in jeder Fakultät sind **Studiendekane** benannt, die die inhaltliche Weiterentwicklung sowie die Prozesse zur Qualitätssicherung der Studiengänge verantworten. Gemäß § 12 der Grundordnung werden in den Fakultäten Elektronik und Informatik, Maschinenbau und Werkstofftechnik, Optik und Mechatronik sowie Wirtschaftswissenschaften so genannte „Große Fakultätsräte“ gebildet, denen alle hauptberuflichen Professor/inn/en der jeweiligen Fakultät (ohne Wahl) sowie vier sonstige Mitarbeiter/innen und mindestens sechs Studierende angehören. Für Fakultät Chemie ist die Zusammensetzung des Fakultätsrats davon abweichend in § 11 GO geregelt.

Auf Ebene der Verwaltung verfügt die Hochschule über eine **Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Hochschulentwicklung (Stabsstelle QM)**, die dem Rektorat angegliedert ist. Darüber hinaus gibt es eine **Verantwortliche für die Akkreditierung**, die bislang alle Verfahren der Programmakkreditierung begleitet hat und im Zuge der Systemakkreditierung die Studiengänge hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates berät.

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen und systematischen Auseinandersetzung mit konzeptionellen Fragen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre werden unterschiedliche Funktionsträger im (erweiterten) Führungskreis auf den Ebenen Hochschulleitung, Verwaltung/Zentrale Serviceeinrichtungen, Fakultäten und Studiengänge genannt. Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement und hat hierzu einen **Lenkungskreis Qualitätsmanagement** eingerichtet, der sich aus dem Rektor, der Prorektorin für Lehre und Prozesse, dem Prorektor für Lehre und Qualität sowie der Stabsstelle QM zusammensetzt. Dieses Gremium soll die kontinuierliche Weiterentwicklung des strategischen Managements und des Qualitätsmanagements sicherstellen.

Auf der zweiten Ebene wird die Verantwortliche für die Programm- und Clusterakkreditierungen als zentrale Einrichtung und Bestandteil der Stabsstelle Qualitätsmanagement zur Begleitung der Prozesse und Unterstützung der Studiengänge aufgeführt. Die in der Verwaltung in diesem Bereich tätigen Personen bilden das **Qualitätsmanagement-Team**.

Die Fakultäten sind durch den **Führungskreis Dekane** in die Prozesse eingebunden, der sich aus dem Rektorat, den Dekanen der fünf Fakultäten und der QM-Stabsstelle zusammensetzt. Daneben gibt es den **erweiterten Führungskreis Dekane/Studiendekane**.

Auf Ebene der Fakultäten bzw. Studiengänge kommen zudem die **QM-Verantwortlichen** hinzu, die die Dekane und Studiendekane unterstützen sollen. Sie bilden mit dem zentralen QM-Team den **Arbeitskreis Qualitätsfeld**.

Die Organisation der Prüfungen obliegt den Prüfungsausschüssen der Studiengänge sowie dem **Zentralen Prüfungsamt**.

Die unterschiedlichen Gremien, Funktionsträger und Gruppen treffen sich in regelmäßigen Abständen und nach Darstellung der Hochschule mindestens einmal pro Semester. In den Gremien der Akademischen Selbstverwaltung sind die Statusgruppen der Hochschule gemäß den landeshochschulrechtlichen Vorgaben vertreten. Die Rückmeldungen der Anspruchsgruppen (Studierende, Absolvent/inn/en, Unternehmen etc.) sollen systematisch in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden.

Die **Studierenden** werden im Rahmen der Lehr- und Studiengangsevaluationen, der Vollversammlung der Studierenden, in Sitzungen mit Studierendenvertreter/inne/n (z. B. Rektorat mit dem AStA) sowie durch den Kummerkasten und die Mitwirkung von Studierenden in den unterschiedlichen Gremien in die Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung einbezogen. Im August 2013 wurde der vorherige AStA durch die Verfasste Studierendenschaft gemäß § 65 LHG abgelöst.

Die Lehrenden und die Mitarbeiter/innen können Rückmeldungen im Rahmen der Planungsbesprechungen, des Verbesserungsvorschlagswesens (Dienstvereinbarung), Modulgespräche (angeleitet von den Modulverantwortlichen) und der Gremienarbeit in die Weiterentwicklung einfließen lassen. Als weitere Aktivitäten zur Hochschul- und Studiengangsentwicklung werden die **Strategieworkshops** des Rektorats und der Dekane/Studiendekane mit dem Rektorat aufgeführt, die jeweils einmal pro Jahr stattfinden. Außerdem werden nach Angaben der Hochschule kontinuierlich **Arbeitsgruppen** zu qualitätsmanagementrelevanten Themen gebildet.

Die **Absolvent/inn/en** werden mit Fragen zur Studienausbildung, zum eigenen Berufsweg und zur Eingliederung ins Berufsleben befragt. **Wirtschaft und Industrie** sind im Kuratorium, im Hochschulrat und in den Fachbeiräten der Studiengänge vertreten. Externe **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** sollen zukünftig durch Audits in die Qualitätssicherung einbezogen werden und Empfehlungen/Hinweise zu Verbesserungspotenzialen geben können.

#### **Bewertung:**

Die verschiedenen Rollen der Organisationseinheiten und Funktionsträger/innen innerhalb des QM-Systems der Hochschule Aalen sind klar und transparent geregelt. Das Zusammenspiel der Akteure funktioniert. Die wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiter/innen sind ebenso wie die Studierenden über das QM-System gut informiert und wirken systematisch und regelmäßig an der Qualitätssicherung mit. Der Hochschulleitung wird von ihren Studierenden auch darüber hinaus ein „offenes Ohr“ für ihre Anliegen attestiert. Die Hochschule stellt sicher, dass sie von verschiedenen externen Stakeholdern regelmäßig Feedback erhält, diese Gruppen umschließen Wissenschaftler/innen von anderen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen ebenso wie Vertreter/innen der Wirtschaft und der Gesellschaft. Die Absolvent/innen werden en gros im Auftrag des Landes befragt, bei Bedarf gibt es zusätzliche Absolvent/innen-Befragungen auf Studiengangsebene.

**Zusammenfassend konnten die Gutachter/innen den Eindruck gewinnen, dass an der Hochschule Aalen ein gut durchdachtes umfassendes Qualitätssicherungssystem implementiert ist und auch gelebt wird. Im Sinne der Nachhaltigkeit des Systems und der Transparenz sollte an einzelnen Punkten, auf die in den folgenden Kapiteln noch genauer eingegangen wird, aber weiter standardisiert werden (z.B. Zusammensetzung der Beiräte, interne Kontrolle, ob Vorgaben von außen voll umgesetzt sind, einschließlich der systematischen Dokumentation erlaubter Abweichungen).**

#### **3.2.2 Ressourcen**

Das zentrale **Kernteam für Qualitätsmanagement/Systemakkreditierung** ist personell mit einer vollen und einer 50 %-Stelle und Geldmitteln ausgestattet.<sup>2</sup> Viele Aufgaben im Qualitätsmanagement werden daneben durch weitere Stellen wahrgenommen, zum Beispiel durch die Verantwortliche für die Programmakkreditierung und den Studierendenservice. Je Fakultät gibt es zur Unterstützung der

---

<sup>2</sup> In ihrer Stellungnahme erläutert die Hochschule, dass seit Juni 2014 eine weitere 50 %-Stelle (aus einem Drittmittelprojekt geschaffen wurde und seit Februar 2015 eine 25 %-Stelle für einen Mitarbeiter mit didaktischem Hintergrund zur Förderung des Themas der Kompetenzorientierung eingerichtet wurde, die ab August 2015 auf 50 % aufgestockt werden soll.

Studiendekane für die Wahrnehmung der Qualitätsmanagementaufgaben jeweils mindestens eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in.

Die vom Land zugewiesenen **Finanzmittel** werden an die Fakultäten weitergeleitet und durch den Dekan den Studiengängen zugewiesen. Die Mitarbeiterstellen aus dem Staatshaushaltsplan sind den Fakultäten zugewiesen. Zusätzlich erhalten die Fakultäten Mittelzuweisungen für die mittelfinanzierten Personalstellen. Die Professorenstellen sind den Studiengängen zugeordnet. Räumliche Ressourcen sind nach den Angaben der Hochschule vorhanden.

#### **Bewertung:**

An der Hochschule Aalen sind viele der qualitätssichernden Aktivitäten in die Managementprozesse eingebettet und somit ressourcenschonend und nachhaltig gestaltet. Auch bei Befragungen (Studierende IT-unterstützt, Absolvent/inn/en ausgelagert) hat die Hochschule beständige Instrumente installiert. Alle Akteure haben die nötige sächliche und personelle Ausstattung, um ihre Aufgaben innerhalb des QM-Systems zu erfüllen. Dem Bereich Human Resources wird mit einem eigenen Prorektorat und strategischen Kooperationen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

**Zusammenfassend ist die Ressourcenausstattung der Hochschule Aalen und ihres QM-Systems überaus positiv zu bewerten. Besonderen Eindruck hat dabei der systematische Personalrekrutierungsprozess für Professuren sowie der Personalentwicklungsansatz hinterlassen, der zur nachhaltigen Entwicklung der Qualität beiträgt.**

### **3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems**

#### **3.3.1 Komponenten**

Das Qualitätsmanagement-System für Studium und Lehre der Hochschule Aachen beinhaltet ein auf den Grundsätzen des Rektorats basierendes **Monitoring-System**, das auf **Kennzahlen** und einer kontinuierlichen Kommunikation mit den Studiengängen basiert. Die Hochschule verfügt über eine eigene **Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement**, in der die folgenden wesentlichen hochschulweiten Instrumente des QM-Systems näher beschrieben werden. In der Satzung werden darüber hinaus auch die Bestandteile des Qualitätsmanagements für die Einführung neuer Studiengänge (vgl. Kapitel III.B.3.3.2) und für bestehende Studiengänge (vgl. Kapitel III.B.3.3.3) festgeschrieben. Parallel zu dem laufenden Systemakkreditierungsverfahren wurde die Satzung überarbeitet. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die zur zweiten Begehung vorgelegte Fassung.

Zentrales Instrument der hochschulweiten Qualitätssicherung und -entwicklung sind die jährlich stattfindenden (i.d.R. zweistündigen) **Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat**. Ziel dieser Besprechungen ist neben der Diskussion über den aktuellen Stand eines Studiengangs die Identifizierung von studiengangübergreifenden Potenzialen sowie die Einigung auf Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung und zur Sicherung der Einhaltung der einschlägigen externen Vorgaben (ESG, KMK, Akkreditierungsrat).

An den Planungsbesprechungen nehmen alle Rektoratsmitglieder, die Stabsstelle QM, alle Professor/inn/en des jeweiligen Studiengangs, Studiendekan/inn/e/n und Dekan/inn/e/n der Fakultät sowie ausgewählte Mitarbeiter/innen und Studierende des Studiengangs teil. Bei Kooperationsstudiengängen ist zusätzlich die Teilnahme mindestens einer Vertreterin/eines Vertreters der Kooperationshochschule vorgesehen. Die Gespräche beinhalten eine Kennzahlenanalyse, den Qualitätsfragekatalog, sowie die Darstellung von Zielen und Maßnahmen. Mithilfe der Kennzahlen (z.B. Bewerberzahlen, Drop-Out-Quote, Zahl Absolvent/inn/en etc.), die als Frühwarnindikatoren dienen, soll die Entwicklung eines Studiengangs analysiert und Auffälligkeiten identifiziert werden. Die Kennzahlenanalyse wird durch die Stabsstelle QM aufbereitet und im Vorfeld an die jeweiligen

Studiendekan/inne/n geben, die ihrerseits ihre Studiengangpräsentation und den ausgefüllten Qualitätsfragekatalog einreichen. Durch den Fragekatalog soll sichergestellt werden, dass grundsätzlich alle akkreditierungsrelevanten Kriterien berücksichtigt werden. Die QM-Stabsstelle prüft im Vorfeld, ob die hochschulweit festgelegten Qualitätssicherungsinstrumente angewendet wurden. Die Gespräche werden protokolliert. Sollte festgestellt werden, dass relevante Vorgaben nicht eingehalten werden, erteilt das Rektorat dem Studiengang eine entsprechende Auflage. Die entsprechenden Themen und der Stand der Vereinbarungen werden später in der Durchsprache der erweiterten Fakultätsleitung mit dem Rektorat besprochen.

Alle fünf Jahre (oder bei gravierenden Änderungen) ist im Rahmen einer auf drei Stunden erweiterten Planungsbesprechung eine **interne Akkreditierung der Studiengänge** unter Einbeziehung externer Vertreter/innen aus Berufspraxis und Wissenschaft vorgesehen. Ein Ziel dieses Verfahrens ist satzungsgemäß die intensive Auseinandersetzung des Studiengangs mit seinen Qualifikations- bzw. Modulzielen. Seitens der Studiengänge sind Angaben zu den Qualifikationszielen, das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung, die Zulassungssatzung sowie eine Übersicht des Lehrpersonals einzureichen. Die Überprüfung der formalen Vorgaben erfolgt mittels einer Checkliste [Anhang 2 der Satzung] durch die QM-Stabsstelle. Zur Prüfung fachlicher Aspekte werden Professor/inn/en anderer Studiengänge oder anderer Hochschulen hinzugezogen. Die Prüfung des Modulhandbuchs ist in Form eines Coachings vorgesehen. Die Planungsbesprechung erfolgt mit dem Fokus auf die Vorgaben des Akkreditierungsrates sowie Vorgaben der Hochschule unter Einbezug jeweils einer/eines Vertreter/in der Wissenschaft und der Berufspraxis. Das Rektorat entscheidet auf Basis des Prüfberichts der QM-Stabsstelle, der Ergebnisse der Planungsbesprechung und der Empfehlung der Externen über den Akkreditierungsstatus. Dabei können Auflagen erteilt werden, die innerhalb eines Jahres zu erfüllen sind. Zum Abschluss erstellt die QM-Stabsstelle auf Basis der Rektorsentscheidung einen Abschlussbericht mit dem Akkreditierungsstatus des Studiengangs.

Die Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement definiert darüber hinaus die folgenden **hochschulweit verpflichtend implementierten Qualitätssicherungsinstrumente**:

- **Lehrevaluation**

Zur Lehrevaluation hat die Hochschule Aalen am 05.07.2010 eine **Evaluationsatzung** verabschiedet, die Umfang, Verantwortlichkeiten und den Prozess inklusive Dokumentation regelt. Alle Lehrveranstaltungen sollen mindestens einmal jährlich einer Befragung unterzogen werden. Die Lehrenden sind verpflichtet, mit den Teilnehmer/innen ein Auswertungsgespräch zu führen; bei weitreichenden negativen Abweichungen führt der Dekan ein Gespräch über die Ergebnisse mit der/dem betroffenen Lehrenden.

- **Studiengangbefragung**

Die Studiengangsevaluation basiert auf einem Senatsbeschluss vom 21.03.2012 und soll alle zwei Jahre die Lehrevaluation ergänzen. Ihr satzungsgemäßes Ziel ist es, die Qualität der Leistungen hinsichtlich der Studienorganisation, des Studierendenservice und des Studiengangskonzeptes zu verbessern und zu einem verstärkten Qualitätsdiskurs mit den Studierenden beizutragen. Optional wird eine **Erstsemesterbefragung** angeboten.

- **Absolventenbefragung**

In der Evaluationsatzung von 2010 ist auch die Durchführung einer Alumni-Befragung im Turnus von drei Jahren verankert, die durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg organisiert wird.

- **Fachbeirat und weitere externe Qualitätssicherungsverfahren**

Die Satzung sieht vor, dass jeder Studiengang (oder mehrere gemeinsam) über einen Fachbeirat verfügen muss, der mit mindestens fünf Vertreter/inne/n der Berufspraxis und mindestens einer/einem Fachwissenschaftler/in aus einer anderen Hochschule besetzt sein muss. Der Beirat hat die Aufgabe die Studiengänge in der Entwicklung und Weiterentwicklung (insbesondere der Qualifikationsziele) zu beraten. Satzungsgemäß muss mindestens einmal jährlich eine

Beiratssitzung stattfinden. Darüber hinaus sollen die Studiengänge bedarfsweise weitere externe Qualitätssicherungsverfahren einsetzen und in den Planungsbesprechungen über die durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse berichten.

- **Gremienarbeit gemäß dem Landeshochschulgesetz**

Die Gremien nehmen ihre Aufgaben gemäß den Vorgaben des LHG wahr.

- **Vollversammlung mit den Studierenden**

Im Rahmen einer jährlichen Vollversammlung sollen die Studiengänge u.a. über die Verbesserungen des Studiengangs aufgrund der Ergebnisse der Qualitätssicherung berichten.

Zur Sicherstellung der **Einhaltung der formalen Vorgaben** bestehen definierte Routineprozesse, die durch interne Prüfungsinstanzen (zentrales Prüfungsamt, Stabsstelle QM, Gremien) sichergestellt werden. Für Bachelor- und Masterstudiengänge gibt es getrennte Studien- und Prüfungsordnungen, die jeweils aus einem allgemeinem und einen studiengangspezifischen Teil bestehen. Zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist ein **Zentraler Zulassungs- und Anerkennungsausschuss** eingerichtet. Dabei soll eine Orientierung an der Lissabon Konvention erfolgen.

In der Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement sind auch **Eskalationsstufen** im internen Qualitätsüberprüfungsverfahren definiert. Sollte nach einem gravierenden Dissens zwischen Rektorat und Studiengang kein Konsens erzielt werden, berichtet das Rektorat dem Senat und kann den Studiengang aus dem internen Akkreditierungsverfahren herausnehmen. Der Studiengang muss sich dann innerhalb von sechs Monaten zur Programmakkreditierung anmelden.

Im Rahmen des **Prozessmanagements** sollen Prozesse wie Berufungsverfahren, Vorbereitung und Durchführung des Zulassungsverfahrens und das Erstellen einer neuen Studien- und Prüfungsordnung durch Arbeitsgruppen kontinuierlich verbessert werden. Die Prozesse sollen dabei analysiert, Verbesserungspotenziale identifiziert und die Prozesse dokumentiert werden.

### **Bewertung:**

Bei der Bewertung der Leistungen des internen Qualitätssystems einer Hochschule im Rahmen der Systemakkreditierung spielt der Nachweis eine entscheidende Rolle, ob die vorliegende Konzeption geeignet ist, die definierten Qualitäts- und Entwicklungsziele mit den vorliegenden Instrumenten und Prozessen umzusetzen. Außerdem sollte das QM-System Probleme in Studiengängen erkennen und lösen sowie zur Weiterentwicklung der Studiengänge beitragen können. Die Hochschule Aalen hat mit dem dort praktizierten auf Kennzahlen beruhenden Monitoring-System ein sehr wirksames QM-System entwickelt, dessen zentrales Instrument die jährlich stattfindenden Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat sind. Darüber hinaus beinhaltet das QM-System der Hochschule Aalen den verpflichtenden Einsatz weiterer Qualitätsinstrumente wie die Lehrevaluation, die Studiengangs- und Absolvent/inn/enbefragungen sowie die Durchführung weiterer externer anlassbezogener Qualitätssicherungsverfahren (Beiräte).

Alle vorliegenden Instrumente haben eine hohe Relevanz hinsichtlich ihrer Eignung, zur Verbesserung der Qualität beizutragen. Die Auswahl und der Einsatz der Instrumente erfolgt in Anknüpfung zu den formulierten strategischen Entwicklungszielen effizient und mit Augenmaß. Es ist der Eindruck entstanden, dass überflüssige Erhebungen vermieden und nur Daten erhoben werden, die für die Verbesserung der Qualitäts- und Hochschulentwicklung erforderlich sind. Dieser Sachverhalt ist sehr positiv zu bewerten, da die Hochschule so ihre Intention deutlich macht, sich wirklich aufzeigende Schwachpunkte und Qualitätsmängel zu beheben und die Motivation aller am QM-System beteiligten Personen zu stärken.

Insbesondere das jährliche Planungsgespräch ist in der Kombination von kennzahlengestützter Analyse und direkter Kommunikation zwischen den Studiengängen und der Hochschulleitung sehr gut geeignet, nicht nur herauszufinden, welche Maßnahmen zu Verbesserungen führen können, sondern insbesondere auch Probleme im Entwicklungsprozess der Studiengänge zu erkennen, die zuvor noch

nicht bekannt waren. Aus der Sicht der Gutachter/innen ist es hervorragend geeignet, um Studiengänge inhaltlich und qualitativ weiterzuentwickeln.

Kernelemente des Planungsgesprächs sind die Kennzahlenanalyse sowie der Qualitätsfragenkatalog, mit den Kriterien, die für die Akkreditierung von Studiengängen erforderlich sind. Die Hochschule Aalen beteiligt externe Vertreter/innen aus der Berufspraxis und Wissenschaft in Form von Beiräten und zur Unterstützung der alle fünf Jahre stattfindenden erweiterten Planungsbesprechung. Damit hat sie ein wichtiges Qualitätsinstrument etabliert. Seine Wirkung kann das Instrument allerdings nur entfalten, wenn dieser Personenkreis hinsichtlich der Kennzahlen- und Qualitätsentwicklung der Studiengänge konkret informiert und vorbereitet wird. Damit kann die Einbindung in das Qualitätssicherungssystem sichergestellt werden.

Die Beteiligung der Studierenden am Qualitätsprozess in Form einer jährlichen Vollversammlung ist sehr zu begrüßen, sollte jedoch als Instrument für die konkrete Qualitätsverbesserung nicht überschätzt werden und kann eine konstante und regelmäßige Beteiligung der Studierenden auf der konkreten Entwicklungsebene der einzelnen Studiengänge nicht ersetzen.

Für die Sicherstellung der Einhaltung der formalen Vorgaben (KMK etc.) in allen Studiengängen hat die Hochschule im Rahmen des Prozessmanagements entsprechende Prozesse mit internen Prüfungsinstanzen (zentrales Prüfungsamt, Stabsstelle QM, Gremien) etabliert. Für Bachelor- und Masterstudiengänge gibt es getrennte Studien- und Prüfungsordnungen, die jeweils aus einem allgemeinem und einen studiengangspezifischen Teil bestehen. Zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen wurde ein Zentraler Zulassungs- und Anerkennungsausschuss eingerichtet, der die Einhaltung der Lissabon Konvention sicherstellt.

Im Rahmen der Studiengangsstichprobe „Allgemeiner Maschinenbau“ sind bei der Begehung Unsicherheiten hinsichtlich der Einhaltung der KMK-Vorgaben zum Workload und der Modularisierung aufgetreten (vgl. Kapitel III.C.3). Der Hochschule ist zu empfehlen, die Planungsgespräche erst durchzuführen, wenn alle erforderlichen formalen Vorgaben wirklich erfüllt sind bzw. die Erfüllung bei Bedarf zur Auflage zu machen.

**Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die starke Ausrichtung des QM-Systems an den Studiengängen den Anforderungen der Systemakkreditierung entspricht. Mit der Lehrevaluation, der Studiengangs- und der Absolventenbefragung liegen insgesamt ausgereifte und auf breiter Basis angewendete Instrumente zur Qualitätsfeststellung- und Weiterentwicklung vor. Auch der hohe Entwicklungsstand des Prozessmanagements und kontinuierlicher Verbesserungen hinsichtlich der Berufungs- und Durchführung der Zulassungsverfahren sowie der Erstellung und Änderung neuer Studien- und Prüfungsordnungen ist bemerkenswert. Mit der Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement hat die Hochschule Aalen ein sicheres Instrument geschaffen mit unterschiedlichen aber wesentlichen und geeigneten Maßnahmen die Qualität ihrer Studienangebote systematisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln.**

**Hinsichtlich der Sicherstellung der Einhaltung der formalen Vorgaben ist am Beispiel des Studiengangs „Allgemeiner Maschinenbau“ (Kapitel III.C.3) deutlich geworden, dass auch ein systemisch gut etabliertes Prozessmanagement nur bedingt eine tatsächliche Akzeptanz der KMK-Vorgaben sicherstellen kann. Die möglicherweise fachkulturell bedingten Vorbehalte, die die Gutachtergruppe im Bereich Maschinenbau hinsichtlich fachgerechter Modularisierung, Arbeitsaufwand (ECTS) und deren Auswirkungen auf curriculare Rahmungen wahrgenommen hat, sind nicht nur in der Hochschule Aalen zu beobachten. Die curriculare und qualitative Weiterentwicklung von Studiengängen kann nicht alleine über etablierte Qualitätsprozesse erfolgen, sondern muss langfristig auch kulturell bewältigt werden.**

### 3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Bei der Einführung neuer Studiengänge soll die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben im Rahmen des Einrichtungsprozesses durch das Rektorat und die Dekan/inne/n bzw. Studiendekan/inn/e/n, das QM-Team und den Senat überprüft werden. In den Einrichtungsprozess sind verschiedene Gremien involviert. Der Prozess selbst ist in einer entsprechenden **Prozessbeschreibung** beschrieben und unterteilt sich in die Teilprozesse „Studiengangsidee und Grobkonzept entwickeln“, „Feinkonzept des Studiengangs erstellen und freigeben“ und „Studienkonzept beschließen und Einrichtung beantragen“. Für den Gesamtprozess ist das Rektorat verantwortlich. Die Hochschule geht hierbei von einer Prozessdauer von eineinhalb Jahren aus.

Nachdem die Idee für einen neuen Studiengang in der Fakultät mit Studiendekan/in und Dekan/in diskutiert ist wird diese dem Rektorat vorgestellt. Wenn das Rektorat die Freigabe erteilt, wird innerhalb der Fakultät durch ein dafür eingesetztes Kernteam ein Grobkonzept für den Studiengang vorgestellt. Dazu existiert ein **hochschulinterner Leitfaden** (Stand 20.10.2014) für die Einrichtung neuer Studiengänge, in dem neben allgemeinen Angaben Fragen zum inhaltlichen Profil des neuen Studiengangs, seinen Qualifikationszielen, der Zielgruppe und den beruflichen Perspektiven, zur Ressourcenplanung sowie zu rechtlichen Voraussetzungen berücksichtigt sind.

Die Formulierung der Qualifikationsziele soll als Basis für die Studiengangsentwicklung und die Qualitätssicherung der Studiengänge dienen, denn sie legen fest, welche Kompetenzen die Absolvent/inn/en erreichen sollen. Zur Beschreibung der Qualifikationsziele existiert ein hochschuleigener Leitfaden (vom 09.04.2013) mit Formulierungshilfen. Das Studiengangskonzept wird erneut dem Rektorat vorgestellt, welches in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium über die Befürwortung des Konzepts entscheidet. Die Einrichtung des neuen Studiengangs wird durch zunächst durch den Fakultätsrat und dann durch den Senat beschlossen. Sofern das Studienangebot nicht bereits im Struktur- und Entwicklungsplan enthalten ist, nimmt auch der Hochschulrat dazu Stellung.

Im Zuge des zweiten Teilprozesses erstellt das Kernteam das Feinkonzept und die grundlegenden Studiengangsdokumente (Zulassungssatzung, SPO, Modulhandbuch. Für das **Erstellen der Studien- und Prüfungsordnung** besitzt die Hochschule separate Prozessbeschreibungen für den Allgemeinen und den Besonderen Teil (jeweils vom 12.08.2013). Jeder Studiengang verfügt über eine **Auswahlsatzung**. Die entsprechenden Dokumente werden durch die Leiterin des Zentralen Prüfungsamtes geprüft, ggf. müssen Nachbesserungen erfolgen.

Für die Erstellung des Modulhandbuchs gibt es ebenfalls einen definierten **Prozess „Erstfassung eines Modulhandbuchs erstellen“ (vom 25.06.2013)**. Rechtliche Grundlage dafür sind die §§ 10b und 25a SPO. Verantwortlich für den Prozess ist die/der Studiendekan/in, der/die die Modulverantwortlichen festlegt, die auf Basis des **hochschuleigenen Leitfadens für die Modularisierung (vom 09.04.2013)** und der zugehörigen **Modulbeschreibungsvorlage** eine Erstfassung erstellen, welche die/der Studiendekan/in auf Stimmigkeit prüft. Die Modulziele sollen aus den übergeordneten Qualifikationszielen des Studiengangs abgeleitet werden. Vorgaben zur Modularisierung und Creditvergabe wurden bereits in 2009 durch den Senat beschlossen, um die Umsetzung der Vorgaben der KMK sicherzustellen.

Die QM-Satzung legt fest, dass sechs Monate vor dem geplanten Studienbeginn durch die QM-Stabsstelle und die ZPA-Leitung eine **interne Konzeptakkreditierung** durchzuführen ist. Dazu sind die oben genannten Studiengangsdokumente sowie der beantwortete Leitfaden für die Einrichtung neuer Studiengänge vorzulegen. Die QM-Stabsstelle prüft auf Basis einer **Checkliste für Konzeptakkreditierung** die Einhaltung der relevanten Vorgaben. Bei Bedarf werden externe Experten hinzugezogen. Nachbesserungen des Konzepts sind möglich. Das Rektorat erhält den Abschlussbericht und entscheidet auf dieser Basis über die Freigabe des Feinkonzepts des Studiengangs. Bei Freigabe erhält der Studiengang die interne Konzeptakkreditierung für fünf Jahre.

Im Anschluss daran entscheiden zunächst der Fakultätsrat und dann der Senat über die Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch sowie die Zulassungssatzung. Wenn die entsprechenden Zustimmungen vorliegen, beantragt die QM-Stabsstelle (mindestens 4 Monate vor dem Start des Studiengangs) die Einrichtung des Studiengangs im Wissenschaftsministerium. Die Einrichtungsgenehmigung ist vor dem Start des Studienangebotes notwendig. Das Wissenschaftsministerium trifft die Entscheidung auf Basis des Antrags für die Einrichtungsgenehmigung des Studiengangs und dem Ergebnisbericht der internen Konzeptakkreditierung.

Neben der Einführung neuer Studiengänge ist auch für die **Aufhebung eines Studiengangs** ein separater Prozess definiert, der ebenfalls durch das Rektorat verantwortet wird.

### **Bewertung:**

Der Prozess zur Implementierung neuer Studiengänge ist detailliert beschrieben, ausreichend dokumentiert und gut nachvollziehbar. Bei der Entwicklung neuer Studiengänge werden insbesondere die Lehrenden und über die Gremien die Studierenden angemessen beteiligt. Rückkopplungen von Absolventen/innen finden bislang explizit im Prozess der Entwicklung neuer Studiengänge keine Berücksichtigung; es wird angeregt regelmäßig Absolvententreffen durchzuführen, um gezielte Rückmeldungen aufzunehmen und diese in den Prozess einzuspeisen. Der Leitfaden zur Einrichtung eines neuen Studiengangs (Mai 2013) nennt jedoch als Informationsquellen Industrievertreter, Recherche von Trends, Gespräche mit fachlichen Experten. Die Einbeziehung externer Stakeholder in den Prozess zur Entwicklung neuer Studiengänge muss noch stärker formalisiert werden. Die bislang eingerichteten Fach- und Industriebeiräte müssen, um eine hinreichende Repräsentanz externer Experten/innen aus anderen Hochschulen sicherzustellen, zumindest mit zwei auf dem jeweiligen fachlichen Gebiet eines Fach- und Industriebeirats einschlägig ausgewiesenen Experten/innen aus anderen Hochschulen besetzt sein. Das von der Hochschule Aalen festgelegte Ablaufverfahren zur Genehmigung eines neuen Studiengangs stellt durch Befassung von Studiendekan, Fakultätsrat, Senat und Hochschulrat eine hinreichend unabhängige Entscheidungsfindung sicher.

Das innerhalb der Hochschule Aalen breit anerkannte Instrument „Matrix der Qualifikationsziele“ leistet einen wichtigen Beitrag, dass für jeden neuen Studiengang fachliche und überfachliche Qualifikationsziele festgelegt werden. Die Hochschule stellt durch einen diese Matrix präzisierenden Leitfaden zur Beschreibung der Qualifikationsziele (April 2013) hinreichend sicher, dass die Qualifikationsziele sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte berücksichtigen. Die im Leitfaden zur Beschreibung der Qualifikationsziele enthaltenen Formulierungshilfen unterstützen die Modulverantwortlichen bei der kompetenzorientierten Formulierung der Lernergebnisse. Über das Zentrale Prüfungsamt und die QM-Stabsstelle soll sichergestellt werden, dass die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gewährleistet wird und dass die Curricula den Rahmenvorgaben (Qualifikationsrahmen, KMK-Vorgaben und landesspezifische Strukturvorgaben) entsprechen. Wie am Beispiel des Masterstudiengang „Management“ (Kapitel III.C.4) deutlich wurde, wurden in der Vergangenheit Qualifikationsziele nicht zwingend auf Studiengangsebene definiert und an geeigneter Stelle schriftlich fixiert. Im Rahmen des QM-Systems muss regelhaft vorgesehen sein, dass die Qualifikationsziele eines Studiengangs in einem geeigneten Dokument verbindlich niedergelegt werden.

Das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule prüft die vorgelegten Studiengangsunterlagen auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, bevor eine Beschlussfassung der Studien- und Prüfungsordnungen im Fakultätsrat und im Senat erfolgt. Unterstützt wird die Arbeit des Zentralen Prüfungsamts in diesem Prozess künftig auch durch die im Aufbau befindliche Hochschulföderation Südwest, welche die neu auf die Hochschulen zukommenden Aufgaben zusammenträgt und für deren Umsetzung gute Beispiele zusammenstellt. Der Prozess zur Sicherstellung des Erreichens der Qualifikationsziele über die Module durch Hinterlegung der Modulziele ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Überprüfung der Stimmigkeit des Modulhandbuchs im Hinblick auf die Erreichung der

Qualifikationsziele erfolgt durch den/die Studiendekan/in. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement prüft das Modulhandbuch auf die Einhaltung externer Vorgaben (Prozessbeschreibung zur Ersterfassung eines Modulhandbuchs). Bei Planung eines Studiengangs wird der studentische Workload geschätzt; die Standardmodulgröße aller Veranstaltungen beträgt hochschulweit 5 Credits. Die hochschulweite Anwendung des ECTS ist somit sichergestellt.

Der Prozess zur Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist ausreichend dokumentiert, die Struktur der Verantwortlichkeiten hinreichend klargestellt. Der Prozess zur Anerkennung hochschulextern erbrachter Leistungen (auch außerhalb von zwei Kooperationsvereinbarungen zur pauschalen Anerkennung bestimmter Leistungen an diesen Fachschulen) ist umgesetzt. Im Rahmen eines geförderten Landesprogramms wurden – in Abhängigkeit der jeweils erreichten Ausbildungsabschlüsse – die auf die einzelnen Studiengänge der Hochschule Aalen anzurechnenden Module in transparenter Form zusammengestellt.

Nach dem Leitfaden zur Einrichtung eines neuen Studiengangs (Mai 2013) werden im Antrag insbesondere die personellen Ressourcen und Synergien dargestellt. Auf sachliche Ressourcen (z.B. Laborausstattung) wird im Leitfaden zur Einrichtung eines neuen Studiengangs nicht eingegangen. Allerdings sieht der Prüfungsbericht für die Konzeptakkreditierung eine Prüfung der für den neuen Studiengang benötigten personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen vor; er ist damit umfassender als der Leitfaden zur Einrichtung eines neuen Studiengangs. Es sollte geprüft werden, ob der Prüfbericht für die Konzeptakkreditierung den Leitfaden zur Einrichtung eines neuen Studiengangs künftig ersetzen kann bzw. ob es möglich ist, beide Dokumente zusammenzuführen. Die Verantwortlichkeit für den Prüfprozess ist klar geregelt und liegt bei der Stabsstelle QM und dem/der für Lehre zuständigen Prorektor/in.

Die Hochschule Aalen stellt bei der Implementierung neuer Studiengänge eine angemessene Studienorganisation sicher, in dem sie neben der fachlichen Beratung in den Fakultäten über eine allgemein orientierte überfachliche Studienberatung zu Finanzierungs- und rechtlichen Fragen und zu speziellen Aspekten, insbesondere zum Studieren mit Kind verfügt. Die Hochschule unternimmt nachvollziehbare Anstrengungen die Kinderbetreuungsangebote weiter auszubauen.

Bei berufsbegleitenden Studiengängen sind pro Fachsemester 22 – 24 Credits vorgegeben, um neben dem Beruf ein Studium zu ermöglichen und damit unterschiedlichen Studienformaten Rechnung zu tragen. Die Hochschule führt vor Aufnahme des Studiums mit den einzelnen Studierenden ein Bewerbungsgespräch und empfiehlt eine Reduzierung der regulären Wochenarbeitszeit in den berufsbegleitenden Studiengängen.

Mit der in der Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement (gemäß den Anforderungen der Systemakkreditierung) an der Hochschule Aalen i.d.F. vom 12.11.2014 verankerten Konzeptakkreditierung hat die Hochschule Aalen ein erkennbares, transparentes und nachvollziehbares Procedere mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert, unter welchen Voraussetzungen ein neu eingerichteter Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrats führen darf.

**Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Prozess zur Implementierung neuer Studiengänge detailliert beschrieben und gut nachvollziehbar ist. In den inzwischen für alle Studiengänge verbindlich eingerichteten Fach- und Industriebeiräten sind aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch jeweils zumindest zwei externe Expert/inn/en aus anderen Hochschulen vorzusehen. Weiterhin sollte die Einbeziehung der externen Perspektive bei der Konzeption neuer Studiengänge noch deutlich gestärkt werden. Der Prozess zur Berücksichtigung externer Vorgaben (u.a. KMK, Akkreditierungsrat) bei Entwicklung neuer Studiengänge erscheint für die Gutachtergruppe gut funktionsfähig und wird durch den hochschulinternen Prüfungsbericht zur Konzeptakkreditierung mit detaillierten Prüfkriterien systematisch unterstützt. Der Qualitätsleitfaden des Landes Baden-Württemberg wird damit durch die hochschuleigenen Vorgaben ersetzt bzw. erweitert. im Hinblick auf die flächendeckende Umsetzung in allen**

**Fächern und Fachkulturen gelten die in Kapitel III.B.3.3.1 gegebenen Hinweise. Neben einzelnen direkten Kooperationsvereinbarungen mit Fachschulen hat die Hochschule Aalen eine transparente Übersicht der in den einzelnen Studiengängen - auf Basis der jeweils einschlägigen Ausbildungsabschlüsse - anzuerkennenden Module entwickelt. Die Studienorganisation in der Implementierungsphase neuer Studiengänge ist angemessen.**

### **3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge**

Zur Überprüfung der laufenden Studiengänge verfolgt die Hochschule Aalen nach eigenen Angaben den Ansatz eines kontinuierlichen Monitorings. Für jeden Studiengang ist ein/e Studiendekan/in benannt, die/der den Prozess zur Weiterentwicklung des Studiengangs verantwortet.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge soll mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (**PDCA-Zyklus**) erfolgen, dessen Bestandteile die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat, die Durchführung der Studiengänge im täglichen Studienbetrieb, die Durchsprache des Fakultätsvorstands mit dem Rektorat und die kontinuierliche Analyse sind. U.a. soll überprüft werden, ob die für einen Studiengang formulierten **Qualifikationsziele** erreicht werden und es soll eine Weiterentwicklung des Qualifikationsprofils hinsichtlich der Anforderungen der Berufspraxis erfolgen.

Die Qualitätsüberprüfung basiert dabei im Wesentlichen auf den Ergebnissen aus Befragungen, der Gremienarbeit (z. B. Studienkommission) und weiterer Sitzungen (z. B. Industriebeirat), der Analyse von Kennzahlen, der Überprüfung von Prozessen und auf Rückmeldungen aus Einzelgesprächen. In Bezug auf die Überprüfung des **Workload** verfolgt die Hochschule nach eigenen Angaben vorrangig das Ziel, Probleme und Fehlentwicklungen zu identifizieren und zu beheben.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird dem Rektorat in den Planungsgesprächen mitgeteilt und darauf basierend ggf. Vereinbarungen mit den Studiengängen zur Weiterentwicklung getroffen. Die Besprechungen zwischen dem Rektorat und den Verantwortlichen für die Studiengänge finden jährlich statt. Dabei folgt der Termin für die Durchsprache ca. ein halbes Jahr nach der Planungsbesprechung.

Für die Weiterentwicklung von Studiengängen sollen jährliche Kennzahlenberichte, Berichte über die Entwicklung des Studiengangs und der Qualitätsfragekatalog zum Einsatz kommen, in dem die Aufnahme von Rückmeldungen zu den Qualifikationszielen, zum Studiengangskonzept, zur Einhaltung der Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen systematisiert werden sollen. Neuerungen hinsichtlich der Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrats sollen durch die Verantwortliche für die Programm- und Clusterakkreditierung erhoben und aufbereitet werden. Diese sollen anschließend in den Dekan-/Studiendekan-Runden oder in Sitzungen mit den jeweiligen Amtsleitern (z. B. des Prüfungsamts) diskutiert und umgesetzt werden. Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung und der Zulassungssatzung müssen durch den Senat genehmigt werden. Dazu sind – ebenso wie für die Veränderungen einer Modulbeschreibung separate Prozesse definiert.

Darüber hinaus sieht die im Verfahren vorgelegte Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen künftig alle fünf Jahre eine interne Akkreditierung vor, in deren Rahmen eine systematische Überprüfung sämtlicher für die Programmakkreditierung notwendigen Kriterien stattfindet (vgl. Kapitel III.B.3.3.1). Ein Entwurf der zeitlichen Planung der internen Akkreditierungen nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung ab Sommer 2015 wurde im Verfahren vorgelegt.

#### **Bewertung:**

Die Überprüfung der Qualifikationsziele der laufenden Studiengänge erfolgt sowohl im Rahmen der jährlichen Planungsbesprechungen als auch umfassend und systematisch im Rahmen der alle fünf Jahre durchgeführten internen Akkreditierung; die Verknüpfung zu strategischen Positionierungen

(insbesondere Vision) ist auf Studiengangsebene noch nicht hinreichend sichtbar. Aufgrund der erst 2014 erfolgten flächendeckenden Einrichtung der Fach- und Industriebeiräte konnte im Rahmen des Verfahrens noch nicht festgestellt werden, ob und in wie weit die externe Sichtweise angemessen Berücksichtigung findet. Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung, insbesondere der angemessenen Einbindung externer Experten/innen anderer Hochschulen wird auf die Ausführungen unter Kapitel III.B.3.3.2 verwiesen. Neben der verbindlichen Regelung der Zusammensetzung der Beiräte sind auch deren Befugnisse und der Umgang mit Stellungnahmen im Rahmen der Planungsbesprechungen klar zu regeln. In der Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen i.d.F. vom 12.10.2014 ist die alle fünf Jahre stattfindende interne Akkreditierung fest verankert. Im Rahmen der internen Akkreditierung findet auch eine institutionalisierte Überprüfung der Qualifikationsziele statt; weiterhin ist in dieser Satzung auch geregelt, dass die Akkreditierungsplanungsbesprechungen unter Einbeziehung externer Vertreter/innen stattfinden müssen.

Über die Verantwortlichen für Programm- und Clusterakkreditierungen und das Zentrale Prüfungsamt stellt die Hochschule sicher, dass die Curricula an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden (Vgl. Kapitel III.B. 3.3.2). Nach Einschätzung der Gutachter/innen kommt die Hochschule Aalen der Verantwortung zur Einsteuerung externer Vorgaben auf der konzeptionellen Ebene gegenwärtig in ausreichendem Umfang nach. Allerdings hat die Hochschule Aalen im Rahmen geeigneter Überwachungsinstrumente hinreichend sicherzustellen, dass die von der Hochschulleitung aufgeführten Leitfäden und Handlungsanweisungen in allen Studiengängen auch entsprechend umgesetzt werden.

Die im Rahmen der regelmäßigen Lehrevaluation systematisch durchgeführte Abfrage des Workload führt in Verbindung mit den Rückmeldungen der Studierenden über die Studienkommissionen zu einem Verfahren zur realistischen Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung auf Basis von Erfahrungswerten. Bei berufs begleitenden Studiengängen wird der Workload durch direkte Rückmeldungen der Studierenden erhoben. Es besteht darüber hinaus ein angemessenes Verfahren zum Umgang mit Abweichungen vom angesetzten Workload (z.B. Bereitstellung von Unterstützungsleistungen, Prüfung fachlicher Anforderungen, Neuregelung des Verhältnisses von Vorlesung, Übung und Labor in technischen Fächern und ggfs. im letzten Schritt eine Änderung der SPO). Die Gutachter/innen regen an, auch die Abschlussarbeit in die regelmäßig durchgeführten Evaluationen einzubeziehen. Zudem weist die Gutachtergruppe auch hier darauf hin, dass darauf zu achten ist, dass die Befragungsergebnisse auch tatsächlich in allen Studiengängen zu einem Abgleich mit dem Ansatz und gegebenenfalls notwendigen Nachjustierungen führen müssen, da das noch nicht flächendeckend der Fall zu sein scheint bzw. nicht durchgängig dokumentiert wird (vgl. Kapitel III.B.3.1).

Die Hochschule verfügt über ausreichend Mechanismen, die eine adäquate Prüfungsorganisation gewährleisten. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig veröffentlicht. Bei der Prüfungsplanung wird darauf geachtet, dass die nach Regelstudienplan studierenden an jedem Tag maximal eine Prüfung absolvieren müssen. Die Hochschule trägt dafür Sorge, dass Studierenden eine Wiederholungsmöglichkeit im darauf folgenden Semester eingeräumt wird. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen; innerhalb jedes Studiengangs sind jeweils unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Die Prüfungen erfolgen bei berufs begleitenden Studiengängen unmittelbar im Anschluss an das Modul. Änderungen der Prüfungsordnung werden auf das Einhalten der rechtlichen Vorgaben durch das Zentrale Prüfungsamt geprüft, bevor eine Beschlussfassung durch den Fakultätsrat (nur bei Änderungen des Besonderen Teils der SPO) und den Senat erfolgt. Die Hochschule hat einen Leitfaden „Kompetenzorientiertes Prüfen“ verabschiedet und hochschulweit Ansprechpartner/innen für dieses Thema benannt. Darüber hinaus werden die Lehrenden durch entsprechende Weiterbildungsangebote und die zentral eingesetzten Ansprechpartner/innen über das Thema des „Kompetenzorientiertes Prüfen“ informiert bzw. hierfür sensibilisiert. Während die Umsetzung des kompetenzorientierten Prüfens bei Lehrbeauftragten und den nicht professoralen Dozent/inn/en über

die jeweiligen Modulverantwortlichen sichergestellt wird, fehlt eine solche Überprüfung bei den von Professor/inn/en der Hochschule Aalen gestellten Prüfungen. Es wird angeregt, dass die Hochschule Aalen Formate entwickelt und umsetzt, welche auch die von Professor/inn/en gestellten Prüfungen hinsichtlich des Kriteriums des „kompetenzorientierten Prüfens“ einer systematischen Kontrolle unterziehen (vgl. Kapitel III.C.2).

Im Rahmen der internen Akkreditierung erfolgt eine systematische Überprüfung der für die Durchführung des Studiengangs benötigten quantitativen und qualitativen personellen, sachlichen, finanziellen und räumlichen Ressourcen; die Verantwortlichkeit ist klar geregelt und liegt bei der QM-Stabsstelle und dem/der Prorektor/in für Lehre. Mittels der in der Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen vom 12.11.2014 alle fünf Jahre vorgeschriebenen internen Akkreditierung erfolgt eine vollständige und systematische Überprüfung der Kriterien der Programmakkreditierung. Sofern die Kriterien nicht erfüllt werden, greift ein in der erwähnten Satzung verankertes mehrstufiges Eskalationsverfahren. Dieses scheint den Gutachter/inne/n, wenn es konsequent umgesetzt wird, sowohl transparent (insbesondere beispielhafte Aufzählung der Kriterien für einen Dissens zwischen Rektorat und Studiengang sowie die an den Zeiträumen der Programmakkreditierung zur Nachbesserung orientierten zeitlichen Vorgaben) als auch geeignet, sicherzustellen, dass nur die Studiengänge das Siegel des Akkreditierungsrats führen, welche die für die Akkreditierung von Studiengängen erforderlichen Kriterien erfüllen.

**Die Gutachter/innen haben den Eindruck gewonnen, dass es sich bei dem Qualitätssicherungssystem um ein hochschulweit akzeptiertes System mit einem guten Zusammenwirken zwischen Fakultäten und Rektorat handelt. Das System gewährleistet eine regelmäßige Überprüfung der Studiengänge. Dies wird insbesondere über die alle fünf Jahre verpflichtend durchzuführende interne Akkreditierung sichergestellt. Durch die Beteiligung externer Vertreter/innen an den Akkreditierungsplanungsbesprechungen wird auch die hochschulexterne Perspektive bei der Überprüfung der laufenden Studiengänge sichergestellt. Hinsichtlich der Berücksichtigung von mindestens zwei externen Expert/inn/en von anderen Hochschulen in den Fach- und Industriebeiräten wird auf die zusammenfassenden Ausführungen in Kapitel III.B.3.3.2 verwiesen.**

### **3.4 Transparenz nach innen und außen**

#### **3.4.1 Dokumentation**

Die Hochschule Aalen unterscheidet innerhalb ihres **Berichtwesens** nach Zielgruppen: Es gibt Berichtsarten für **rein interne Zielgruppen** (Rektorat / Studiendekan/inn/en...) und für externe Zielgruppen wie das Wissenschaftsministerium oder das Statistische Landesamt. Als Beispiele für interne Berichte werden genannt: Kennzahlenanalyse und Strategiepräsentation der Studiengänge, Qualitätsmanagementfragekatalog, Bewerberstatistik, Zulassungsbericht, Semesterbericht, usw. Für die vom Wissenschaftsministerium angeforderten Berichte (Kapazitätsberechnung, Semesterbericht, Gleichstellungsplan, Struktur- und Entwicklungsplan etc.) wird eine Datenbank verwendet.

Für die zentralen Prozesse im Bereich Studium und Lehre wurden Prozessbeschreibungen entwickelt. Das **Prozessmanagement** soll zukünftig durch die Entwicklung einer Prozesslandkarte mit Priorisierungen, Einrichtung eines Prozessportals einem einheitlichen Darstellungsstandard sowie der Überprüfung der Prozesse mittels Kennzahlen weiter professionalisiert werden.

#### **Bewertung:**

Die Hochschule Aalen hat aus Sicht der Gutachter/innen ein sehr systematisches und ausgereiftes Dokumentationssystem, das verschiedene Berichte und Berichtsarten für verschiedene Zielgruppen vorsieht. Die Dokumentation und Bereitstellung erfolgt hauptsächlich mit Hilfe des QM-Portals (vgl. Kapitel III.B.3.4.2).

Die Prozesse zur Einrichtung, Überarbeitung und zur Aufhebung von Studiengängen sind systematisch dokumentiert. Die vorgestellten Prozessbeschreibungen sind aus Sicht der Gutachter/innen verständlich und nachvollziehbar. Die geplante Entwicklung einer Prozesslandkarte begrüßen die Gutachter/innen ausdrücklich.

In den jährlichen Planungsbesprechungen werden die gesamten Entwicklungen eines Studiengangs mit den Verantwortlichen des Studiengangs vom Rektorat auf Grundlage der Daten im QM-Portal sowie zusätzlicher Kennzahlen, die durch die Qualitätsmanagement-Stabsstelle bereitgestellt werden, erörtert. In den Planungsbesprechungen werden zwischen dem Fachbereich und dem Rektorat verbindliche Absprachen zur Weiterentwicklung des Studiengangs getroffen, deren Umsetzung zur nächsten Planungsbesprechung dokumentiert und bei dieser geprüft wird. Aus Sicht der Gutachter/innen dienen diese kontinuierliche Besprechung und die bei Bedarf daraus resultierende Weiterentwicklung der Studiengänge der Qualitätsentwicklung der Studiengänge. Das erarbeitete und verabschiedete Kennzahlenset ist aus Sicht der Gutachter/innen sehr geeignet um Entwicklungen der Studiengänge auf Grundlage von statistischen Werten zu erkennen.

In der Vergangenheit wurde die Überprüfung der Einhaltung von externen Vorgaben der Kultusministerkonferenz, des Akkreditierungsrates und des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Überarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen durch die Hochschulverwaltung geleistet. An den im Rahmen der zweiten Begehung vertieft begutachteten Studiengängen wurde deutlich, dass bislang diese Änderungen nur griffen, wenn es zu einer Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung kam. So liegen die letzte Verabschiedung der Studien- und Prüfungsordnung und die Akkreditierung des Studiengangs „Allgemeiner Maschinenbau“ schon einige Jahre zurück (2009), wodurch nur die damaligen Vorgaben berücksichtigt und entsprechend dokumentiert wurden, und neuere Entwicklungen der Vorgaben keine Berücksichtigung fanden. Beim Studiengang „Management“, welcher erst 2012 eingerichtet wurde und sich noch in der inhaltlichen Entwicklungsphase befindet, sind zumindest strukturell alle formalen Vorgaben eingehalten (zu Einschränkungen im Hinblick auf inhaltliche Aspekte vgl. Kapitel III.C.4). Es zeigte sich somit, dass das Qualitätsmanagement grundsätzlich durchaus in der Lage ist, die Einhaltung formaler Vorgaben sicherzustellen und dies auch zu dokumentieren, sich bisher aber nur die auf die Vorgaben zum Zeitpunkt einer Verabschiedung der Studien- und Prüfungsordnungen bezogen hat. Das Qualifikationsziel des Studiengangs sollte im Sinne kompetenzorientierter Planungs- und Einrichtungsprozesse maßgebend für die curriculare Ausgestaltung und alle sich darauf beziehende Maßnahmen sein.

Die Hochschule hat das Problem erkannt und wird in Zukunft zusätzlich zu den jährlichen Planungsbesprechungen alle fünf Jahre eine interne Akkreditierung der laufenden Studiengänge durchführen (vgl. Kapitel III.B.3.3.3). Ein ähnliches Instrument hat die Hochschule Aalen für die Einführung von neuen Studiengängen geplant. Hier wird eine interne Konzeptakkreditierung der neuen Studiengänge durchgeführt werden (vgl. B.3.3.2). Bei der internen Akkreditierung wird unter anderem die Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz, des Akkreditierungsrates und des Landes Baden-Württemberg geprüft. Somit wird in Zukunft auch bei laufenden Studiengängen, bei denen es zu keinen Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen kommt, die Einhaltung der Vorgaben geprüft und transparent dokumentiert werden. Bislang noch unklar bleibt aber, wie Abweichungen begründet und dokumentiert werden; dazu wird derzeit ein Prozess erarbeitet (vgl. Kapitel III.C.3).

**Zusammenfassend betrachten die Gutachter/innen das Berichtswesen der Hochschule Aalen als zweckmäßig und effizient. Alle Aktivitäten werden umfassend dokumentiert. Die Aufbereitung der Berichte für die verschiedenen Zielgruppe sowie die verschiedenen Häufigkeiten, in denen die Berichte erstellt werden, sind hilfreich für die transparente Darstellung der relevanten Informationen.**

### **3.4.2 Information**

Innerhalb der Hochschule wurde ein **QM-Portal** eingerichtet, das einen allgemeinen Informationsbereich mit den wichtigsten Informationen zum Qualitätsmanagement für alle Hochschulangehörigen beinhaltet. Zum Zeitpunkt des Verfahrens wurden Studiengangsbereiche eingeführt, in denen alle wichtigen Dokumente der QM-Aktivitäten der Studiengänge (z.B. Protokolle) archiviert und den berechtigten Hochschulmitgliedern zugänglich gemacht werden sollen.

Ein neues Element des Berichtswesens ist der **Jahresbericht**, der im Dezember 2014 zum ersten Mal veröffentlicht wird. Er wurde nach Angaben der Hochschule erstmalig durch den Rektor den Mitgliedern des Senats und des Hochschulrats in der gemeinsamen Sitzung am 16.12.2014 erörtert.

#### **Bewertung:**

Das von der Hochschule Aalen eingerichtete QM-Portal dokumentiert und informiert die Hochschulöffentlichkeit über die relevanten Dokumente bzw. Entscheidungen des internen Qualitätsmanagements.

Zur Information des Landes und der Öffentlichkeit nutzt die Hochschule Aalen seit längerer Zeit verschiedene Informationsformen. So werden sowohl Printmedien (Flyer, Broschüren, Publikationen, etc.) genutzt als auch das hochschuleigene Magazin „Limes“. Für das Land Baden-Württemberg werden unter anderem jährlich die Kennzahlen der Hochschule durch das statistische Landesamt veröffentlicht.

Zur Information des Senats und des Hochschulrates wird die Hochschule in Zukunft den Jahresbericht nutzen, um über die Entwicklungen der Qualität der Studiengänge zu berichten. Bisher nutzte die Hochschule hierfür die Semesterberichte. Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Berichte geeignet um die Gremien der Hochschule zu informieren.

Zur Information der Studierenden wird im Rahmen von Vollversammlungen über die Verbesserungen der Studiengänge informiert.

**Zusammenfassend sehen die Gutachter/innen das QM-Portal sowie die weiteren Maßnahmen zur Information der zuständigen Gremien als auch gegenüber dem Land und der Öffentlichkeit als sehr geeignet an.**

## **C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben**

### **1. Merkmal „Studierbarkeit in den berufsbegleitenden Studiengängen“**

Die Hochschule Aalen orientiert sich nach eigenen Angaben zur Erfassung des Merkmals „Studierbarkeit“ an den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (i.d.F. vom 20.02.2013) sowie den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Kultusministerkonferenz (i.d.F. vom 04.02.2010). Damit die Studierbarkeit eines Studiengangs gewährleistet bzw. verbessert werden kann, sind aus ihrer Sicht zwei Qualitätskreisläufe relevant:

- Kontinuierliche Verbesserung des Qualifikationsprofils und des Studienkonzepts
- Kontinuierliche Verbesserung der Studienorganisation

Das Rektorat erhält mittels der Planungsbesprechungen eine Rückmeldung zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Kennzahlenanalyse liefert weitere Anzeichen, ob sich eine Fehlentwicklung hinsichtlich der Studierbarkeit andeutet. Vor diesem Hintergrund definiert die Hochschule Aalen folgende Faktoren als maßgeblich für die Studierbarkeit:

#### *a) Passgenauer Zugang / Anrechnung extern erbrachter Leistungen*

Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsprozess und Auswahlverfahren werden in den Zulassungssatzungen festgelegt. Die Zulassungssatzung wird – wie oben beschrieben – nach Prüfung durch die Zentrale Prüfungsamtsleiterin zunächst durch den Fakultätsrat und dann durch den Senat beschlossen. Nach Angaben der Hochschule gibt es für jeden Studiengang eine eigene Auswahlatzung. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung enthalten. Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen erfolgt auf Basis von § 24 (bzw. § 25 bei der Weiterbildungsakademie) der Studien- und Prüfungsordnung und orientiert an der Lissabon-Konvention.

#### *b) Funktionierende Studienorganisation*

Es obliegt den Studiengängen, d.h. insbesondere den Studiendekan/inn/en und Studiengangsmanager/inn/en, die Studienorganisation sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Informationen zu Abläufen und Zuständigkeiten werden auf den Internetseiten des jeweiligen Studiengangs bereitgestellt.

#### *c) Sachgemäße Modularisierung / Studienplangestaltung*

Eine sachgemäße Modularisierung soll durch die durch den Senat beschlossenen hochschulweiten Vorgaben zur Modularisierung und deren Umsetzung mithilfe des Leitfadens zur Modularisierung sichergestellt werden. Zur Erstellung der Erstfassung eines Modulhandbuchs sowie zur Änderung von Modulbeschreibungen hat die Hochschule entsprechende Prozessbeschreibungen vorgelegt.

#### *d) Adäquate und belastungsgemessene Prüfungsorganisation*

Die Prüfungsorganisation ist in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Aalen festgelegt (§ 3 (bei WBA und GSO § 4) und Abschnitt III der SPO). Die Organisation und Durchführung der Prüfungen wird von den Prüfungsausschüssen der Studiengänge sowie dem Zentralen Prüfungsamt verantwortet. Gemäß Beschluss des Senats zur Modularisierung wird jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen.

#### *e) Angemessene Beratungs- und Betreuungsangebote (inkl. Studienberatung)*

Die Hochschule konstatiert im Antrag eine zunehmende Heterogenität der Studierenden und beschreibt verschiedene Maßnahmen, um unterschiedliche Wissensstände der Studierenden anzugleichen. Dazu gehören das Angebot von Vorkursen, aber auch verschiedene Angebote des Grundlagenzentrums wie Propädeutika vor Studienbeginn oder das Angebot von Tutorien. Darüber hinaus verweist sie auf das Projekt „Wissenschaft erleben, Praxisrelevanz erfahren und nachhaltig

lernen in Projekten“, dessen Ziel es ist, Studienanfänger/innen besser in die Hochschule zu integrieren. Hier konnte die Hochschule für einen Zeitraum von drei Jahren eine Mitarbeiterstelle einwerben. Im Projekt soll die Methode des erlebnisorientierten Lernens analysiert und didaktisch verbessert werden. Auf Basis der Ergebnisse soll ein Leitfaden für Lehrende bereitgestellt werden.

Seit 2012 ist an der Hochschule Aalen eine Zentrale Studienberatung eingerichtet, die die Beratungsangebote der Fakultäten und anderer Service-Einrichtungen ergänzt. Auf Fakultätsebene sind an drei von fünf Fakultäten zusätzlich zu den professoralen Beratungsangeboten Studienberatungsassistent/inn/en angesiedelt, die zu spezifischen Studieninhalten beraten.

Der zentrale Studierendenservice stellt allgemeine Informationen bereit und dient als erste Anlaufstelle für Bewerber/innen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule Aalen über spezifische Angebote bzw. feste Ansprechpartner(innen für verschiedene Informationsbedarfe während des Studiums (beispielsweise Career- und Gründercenter, Akademisches Auslandsamt, Hochschuleseelsorge, psychosoziale Beratung etc.).

#### *f) Realistischer Arbeitsaufwand (Workload)*

Die Antragsteller nennen die Gewährleistung einer angemessenen Arbeitsbelastung der Studierenden als wesentlichen Aspekt zur Sicherung der Studierbarkeit; konstatieren gleichzeitig jedoch, dass eine genaue Feststellung des Workload nicht möglich sei, da dieser von unterschiedlichsten Faktoren abhängt (Vorwissen, empfundene und tatsächliche Arbeitsbelastung usw.). Vor diesem Hintergrund verfolgt die Hochschule nach eigenen Angaben vorrangig das Ziel, Probleme und Fehlentwicklungen zu identifizieren und zu beheben. Grundsätzlich obliegt es den Modulverantwortlichen, eine durch Abstimmung mit den entsprechenden Lehrenden eine angemessene Arbeitsbelastung im Modul sicherzustellen.

Die hochschulweit standardisierten Vorgaben hinsichtlich des Workload sind per Senatsbeschluss festgelegt und lauten wie folgt:

- 30 Zeitstunden = 1 Credit;
- Berechnung 1 Zeitstunde = 1 Vorlesungsstunde (45 Minuten) oder 60 Minuten Selbstlernzeit;
- Die Modulgröße soll 5 Credits oder ein Vielfaches davon betragen.

Der den einzelnen Modulen zugrunde liegende Workload wird (in Form von Semesterwochenstunden und den zugehörigen Credits) in der Studien- und Prüfungsordnung veröffentlicht. Die Stundenzahl hinsichtlich der Kontaktzeit und des Selbststudiums ist im Modulhandbuch beschrieben.

Zur Erhebung des Workload werden verschiedene Instrumente eingesetzt:

- Rückmeldungen der Studierenden aus der Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluation
- Rückmeldungen aus Gesprächen mit Studierenden (beispielsweise durch Semestersprecher)
- Rückmeldungen der Gremien (beispielsweise Studienkommission)
- Betrachtung von Faktendaten: durchschnittliche Studiendauer, Drop-Out

Die Studiengangsbefragung wird bei der Weiterbildungsakademie nicht durchgeführt, da dieses mit der Studienorganisationsevaluation über ein eigenes Befragungsinstrument verfügt. Identifizierte Fehlentwicklungen sollen in den Studienkommissions- oder Studiengangssitzungen sowie bei Modulgesprächen thematisiert und Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet werden.

#### *g) Studienerfolg und Absolventenverbleib*

Zur Verfolgung des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs werden insbesondere die folgenden Instrumente genutzt:

- Durchführung von Befragungen (Studierenden- und Absolventenbefragungen)
- Kontinuierliche Analyse von Kennzahlen
- Evaluationen des Grundlagencentrums

- Rückmeldungen aus der Studienberatung

Das Kriterium „Studierbarkeit“ soll – nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung – Bestandteil des internen Akkreditierungsverfahrens sein. Auf diese Weise soll eine systematische Prüfung dieses Kriteriums durch das zentrale Qualitätsmanagement sichergestellt werden.

#### **Bewertung:**

Die Verantwortlichkeiten inklusive der Arbeitsaufteilung zwischen Studiendekanen, Lehrenden und den Mitarbeiter/innen der Weiterbildungsakademie sind klar geregelt. Damit wird auch sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Den Studienwerber/innen bietet die Hochschule, u.a. in Zusammenarbeit mit der lokalen Handwerkskammer, Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen an. Neben der hochschulweiten Zentralen Studierendenberatung stehen den Studierenden auch die Studiendekane und Studiengangsmanager/innen als kompetente Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Das Team der Weiterbildungsakademie bringt dabei Expertise für die Bedürfnisse berufsbegleitender Studierender mit. Für Studierende mit Behinderung gibt es eine eigene Ansprechperson. Die Studiendekane stellen einen entsprechenden Mix an Lehr- und Lernformen sicher. Die Lehrenden können bezüglich aktueller hochschuldidaktischer Entwicklungen auf das Grundlagenzentrum der Hochschule Aalen und entsprechende Weiterbildungseinrichtungen im Bundesland zurückgreifen. Der Workload der Studierenden wird systematisch geplant und regelmäßig überprüft. Unstimmigkeiten löst die Hochschule möglichst zeitnah. Jedes Modul soll in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, wobei es Aufgabe der Studiengangsleitung ist, auf ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen zu achten (vgl. Stichprobe Kompetenzorientiertes Prüfen). Die Prüfungsorganisation ist transparent und berücksichtigt die Bedürfnisse berufstätiger Studierender. Die Studien- und Prüfungsordnungen, welche über die Webseite der Hochschule online zugänglich sind, regeln u.a., dass Studierende mit Behinderungen einen Nachteilsausgleich erhalten. Die Studierbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge lässt sich mithilfe der niedrigen Drop-out-Zahlen dokumentieren.

**Zusammenfassend stellen die Gutachter/innen fest, dass die von der Hochschule identifizierten Faktoren zur Konkretisierung des Kriteriums „Studierbarkeit“ nachvollziehbar sind und das Kriterium in der Breite gut abdecken. Besonders positiv herauszustellen ist, dass jeder Studiengang die Studierbarkeit auch durch die Studierenden bewerten lässt und sich mit den Rückmeldungen systematisch im Hinblick auf die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen beschäftigt. Darüber hinaus wird über alle Studiengänge systematisch der Drop-Out erfasst, der sich nach Auffassung der Gutachter/innen auf einem sehr niedrigen Niveau befindet. Besonders positiv ist auch die bei den Studiengängen der Weiterbildungsakademie festgestellte durchschnittliche Wochenarbeitszeit, die Schwankungsbreite des Aufwands für das Studium neben den Präsenzzeiten und die durchschnittliche Reduzierung der Arbeitszeit für das Studium herauszustellen.**

## **2. Merkmal „Kompetenzorientiertes Prüfen“**

Auch in Bezug auf das Merkmal „Kompetenzorientiertes Prüfen“ erfolgt nach Angaben der Hochschule eine Orientierung an den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (i.d.F. vom 20.02.2013) sowie den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (i.d.F. vom 04.02.2010). Dabei definiert die Hochschule selbst Kompetenzorientierung wie folgt: „Kompetenzorientierung in der Lehre bedarf des Einklangs der Modulziele, der Lehr-Lernmethoden und der Prüfungsleistungen“. Die Hochschule fördert die Umsetzung der Kompetenzorientierung in der Lehre nach eigenen Angaben durch hochschulweite Vorgaben, Leitfäden, die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Generierung von Best Practice-Beispielen sowie Fortbildungsangeboten. Darüber hinaus verweist sie auf die Etablierung des Grundlagenzentrums mit 4,5 Mittelbaustellen zur Unterstützung der kompetenzorientierten Lehre (beispielsweise Erprobung und Evaluierung neuer didaktischer Konzepte) in 2011. Zum Thema

„Kompetenzorientierung in der Lehre“ hat die Hochschule seit 2013 auch verschiedene Fortbildungsangebote durchgeführt.

Die Eckpfeiler einer kompetenzorientierten Lehre sind im Ausbildungskonzept der Hochschule Aalen niedergelegt: Demnach stellt die Hochschule diesbezüglich eine solide Grundlagenausbildung (fachspezifische Kompetenzen), eine hohe Praxisorientierung (Berufsorientierung) und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (überfachlicher Kompetenzen) in den Vordergrund ihrer Studienprogramme. Dabei wird im Grundstudium ein Schwerpunkt auf Vermittlung fachspezifischer Kompetenzen gelegt, während überfachliche Kompetenzen im zunehmenden Studienverlauf stärker in den Fokus rücken.

Hinsichtlich der kompetenzorientierten Lehre formuliert die Hochschule die folgenden Leitfragen:

- *Was sollten die Studierenden nach Abschluss des Moduls / Studiums können?*
- *Wie müssen die Lernszenarien (Lehr-Lernmethodik und Prüfungsform) gestaltet werden, damit die anvisierten Kompetenzen durch die Studierenden entwickelt werden können?*

Die Darstellung der in den einzelnen Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen erfolgt in den Antragsunterlagen im Gesamtzusammenhang einer Lehr-Lerneinheit. Die Verantwortung auf Lehrveranstaltungsebene obliegt dem Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen, die gemeinsam die Modulziele (Learning Outcomes) definieren und auf dieser Basis die geeignete Lehr-/Lernmethode und den zugehörigen Prüfungsformen festlegen. Die Umsetzung der Lehrveranstaltung obliegt dem Lehrenden, der im Zuge der vorgesehenen Prüfung den Kompetenzerwerb der Studierenden prüfen und unter Einhaltung der Gütekriterien Reliabilität und Validität bewerten soll. Anhand der Lernergebnisse, der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und der Rückmeldungen der Studierenden sollen der/die Lehrende/n reflektieren, ob eine Anpassung der Lernziele bzw. der Lehr-/Lernprozesses sowie des Prüfungsansatzes notwendig ist

Im Zuge der internen Akkreditierung soll das Thema „Kompetenzorientierung“ regelmäßig u.a. durch die QM-Stabsstelle noch systematischer als bisher geprüft werden. Dazu werden folgende Kriterien angegeben, wobei nur die Prüfung der formalen Ebene durch die QM-Stabsstelle erfolgen soll. Die Prüfung der fachlichen Kriterien soll Aufgabe externer Gutachter sein.

- Einklang Modulziel, Lehr-Lernmethode und Prüfungsform
- Konformität der Modulziele mit den Qualifikationszielen
- Vielfalt von Prüfungsformen und Lehr-Lernmethoden
- Prüfung der Einhaltung externer Vorgaben (Modulgrößen, ECTS usw.) anhand der Studien- und Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs

Die hochschulweiten Vorgaben zur Modularisierung sollen die Studiengänge bei der Entwicklung des Curriculums sowie der Studien- und Prüfungsordnung unterstützen sowie die kompetenzorientierte Gestaltung von Lernszenarien fördern. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung war eine Arbeitsgruppe mit der Optimierung dieser Vorgaben, auch im Hinblick auf die Sicherstellung einer angemessenen Prüfungsbelastung für die Studierenden befasst.

Von der Hochschule wurden im Rahmen der Strategietagung der Studiendekane und abgestimmt mit dem Qualitätsmanagement und der Hochschulleitung eine „Leitlinie zur Qualität der Lehre“ entwickelt, in welcher sich ein Kapitel den Selbstverpflichtungen der Lehrenden im Rahmen des kompetenzorientierten Prüfens widmet.

Ein Leitfaden zur „Kompetenzorientierung in der Lehre“ mit Richtlinien zum kompetenzorientierten Prüfen wurde zum Wintersemester 2014 / 2015 fertiggestellt und zur zweiten Begehung vorgelegt.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass der Einsatz des Leitfadens für Kompetenzorientierung durch den Senat am 28.01.2015 verabschiedet wurde.

Außerdem befand sich zum Zeitpunkt der 2. Begehung eine Richtlinie zur Prüfungsorganisation für die Prüfer in der Entwicklung, welche Informationen zur Prüfungsorganisation und einzuhaltende Grundsätze für die Prüfungsdurchführung beinhalten soll. Leitfäden zur Prüfungsorganisation für Lehrende und Studierende lagen ebenfalls bereits vor.

### **Bewertung:**

Hinsichtlich der Kompetenzorientierung der Prüfungen ist festzuhalten, dass die Hochschule vielfältige Maßnahmen eingeleitet hat, um kompetenzorientiertes Prüfen in den einzelnen Studiengängen sicherzustellen. Dazu zählen begleitend die sehr gut ausgearbeiteten Anrechnungsleitfäden sowie herausgehoben die als Selbstverpflichtung von Lehrenden und Studierenden ausgearbeiteten „Leitlinien zur Qualität der Lehre“.

Zur Festlegung der Lehr-/Lernmethoden und den zugehörigen Prüfungsformen hat die Hochschule für die Studiengänge auf Modulebene umfassend definiert, welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen mit dem Modul erworben werden sollen, welche didaktischen Konzepte dazu passen und welche Prüfungsform zur Evaluierung des Kompetenzerwerbs dazu geeignet sind. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt in Abhängigkeit von den Modulzielen zwischen Studiengangleiter/in und Modulkoordinator/in sowie Dozent/inn/en, auf einer Einzelprüfungsebene werden jedoch keine Maßnahmen ergriffen, die eine Sicherstellung der Konformität Lehr-/Lernziel und Prüfung gewährleisten. Konkret ist eine kollegiale, gegebenenfalls wechselseitige Einsichtnahme in Einzelprüfungen z.B. zwischen Prüfenden und Modulverantwortlichen oder Studiengangleiter/inne/n nicht gegeben. Vor diesem Hintergrund ist darauf zu achten, dass auch auf einer Einzelprüfungsebene zwischen Lehrenden und/oder zwischen Modulverantwortlichen, Lehrenden und Studiengangleiter/inne/n eine Qualitätssicherung in Bezug auf Einzelprüfungen erfolgen sollte. Dieser den Freiheitsspielraum der Einzelprüfer/innen tangierende Prozess ist schwierig, die Hochschule Aalen ist aber aufgefordert, diesbezüglich Maßnahmen zu institutionalisieren.

Die entwickelten Kompetenzmatrizes zu Modul-/Qualifikationszielen sowie zu Lehr-/Lernformen und Leistungsnachweisen und der im Wintersemester 2014/15 entwickelte Leitfaden für „Kompetenzorientierung in der Lehre“ stellen ein geeignetes Instrumentarium dar und sind vorbildlich ausgearbeitet, zwischen den Studiengängen, jedoch formal noch nicht einheitlich umgesetzt. Der Leitfaden wurde erst kurz vor der zweiten Begehung durch das Grundlagenzentrum der Hochschule zusammen mit dem Qualitätsmanagement erstellt und deshalb zum Zeitpunkt der zweiten Begehung innerhalb der Hochschule noch wenig bekannt.

Bezüglich der Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen weist die Hochschule ein umfassendes System auf, welches die Anrechenbarkeit dokumentiert und handhabbar macht. Die Berücksichtigung der Prinzipien der Lissabon Konvention ist darin verankert.

Angesichts der bisher sehr umfassenden institutionellen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind die Gutachter/innen davon überzeugt, dass die Hochschule auch dieses Thema im Sinne der Steigerung der Prüfungsqualität weiterentwickeln wird. Die von der Hochschule angekündigten Schulungsmaßnahmen mit Workshops sind dazu eine hilfreiche Grundlage. Am Beispiel des Studiengangs „Allgemeiner Maschinenbau“ wurde deutlich, dass Prüfungen, die sich auf die Kompetenzen erstrecken, die mit einem Modul in seiner Gesamtheit erworben werden sollen, in den Studiengängen noch nicht durchgängige Praxis sind (vgl. Kapitel III.C.3). Auf der Ebene der Anzahl von Modulprüfungen inklusive zulassungsbedingten Leistungsnachweisen sehen die Gutachter/innen die Hochschule jedoch auf gutem Weg, die Anforderungen des Akkreditierungsrates flächendeckend über alle Studiengänge umzusetzen.

**Zusammenfassend hat die Gutachtergruppe im Rahmen der Stichprobe den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule mit der Umsetzung der im Wintersemester 2014/15 angekündigten Maßnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates zum kompetenzorientierten Prüfen entspricht. Die Hochschule ist aufgefordert, in ihrem Maßnahmenbündel zur Steigerung der Kompetenzorientierung in den Prüfungen auf der Ebene**

der inhaltlichen Einzelprüfungen den PDCA-Prozess ebenfalls im Grundsatz zu verankern und entsprechend nachzuweisen.

### **3. Bachelorstudiengang „Allgemeiner Maschinenbau“**

#### ***Kurzbeschreibung des Studiengangs***

Der Bachelorstudiengang „Allgemeiner Maschinenbau“ soll eine breite Ausbildung zu maschinenbaulichen Themen auf der Basis naturwissenschaftlicher und technischer Grundlagen darstellen. Die Studierenden sollen die wesentlichen Begriffe, Modelle und Verfahren zur Bearbeitung maschinenbaulicher Aufgabenstellungen in Entwicklung, Berechnung, Versuchs- und Messwesen kennen und einsetzen lernen. Dazu gehören Kenntnisse über eine geeignete Werkstoff- und Fertigungsverfahrensauswahl und die Auslegung von Maschinenelementen für Verbindungs- und Antriebstechniken sowie der Umgang mit relevanten Normen und Gesetzen. Außerdem sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Technische Zeichnungen, methodische, rechnergestützte Konstruktionen (CAD) und FEM-Anwendungen zu erstellen und kritisch zu beurteilen.

Die ersten beiden Semester beinhalten die Vermittlung von naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnissen, insbesondere Mathematik und Physik. Dazu kommen Fächer wie Technische Mechanik, Festigkeitslehre und Werkstoffkunde sowie technisches Zeichnen und Maschinenelemente. Im 3. und 4. Semester werden ingenieurwissenschaftliche Inhalte in Fächern wie Maschinenelemente, Konstruktion und die Grundlagen zur Berechnung von Wärmekraftmaschinen vertieft. Das 5. Semester dient als Praktisches Studiensemester. Im 6. und 7. Semester können die Studierenden den drei Schwerpunkten „Entwicklung“, „Fahrzeugtechnik“ oder „Energieeffizienz / Erneuerbare Energien“ wählen.

Die Absolvent/inn/en sollen in weiten Bereichen des Maschinenbaus, jedoch in erster Linie in Konstruktion und Entwicklung einsetzbar sein. Als potentielle Berufsfelder nennt die Hochschule Ingenieur Tätigkeiten in den Bereichen Entwicklung, Konstruktion, Versuch und Berechnung in den Branchen Maschinenbau, Anlagenbau, Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrt sowie Transport und Verkehr. Nach Angaben der Hochschule werden die Absolvent/inn/en häufig zunächst in Positionen eingesetzt, in denen sie in Projektgruppen mitarbeiten. Teilweise erhalten sie auch direkte Projektverantwortung.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern (210 Credits) konzipiert. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Engineering“ vergeben.

Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder ein entsprechender Abschluss. Darüber hinaus muss ein Vorpraktikum mit 50 Präsenztagen nachgewiesen werden, welches vor Studienbeginn spätestens bis zum Beginn des vierten Semesters erbracht worden sein muss. Studienbeginn ist im Wintersemester.

Im Antrag ist dargestellt, welche Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems der vorliegende Studiengang bereits durchlaufen hat: Dazu gehören die Lehrevaluation im WS 2013/14 und im SoSe 2014 sowie die Studieneingangsbefragung 2014 und die Absolventenbefragung 2013. Für den Studiengang ist ein Fach-/Industriebeirat eingerichtet. Die erste Fachbeiratssitzung hat im Sommer 2014 stattgefunden. Die jährliche Planungsbesprechung mit dem Rektorat inkl. der Diskussion des hochschulweiten Kennzahlensets wird laut Antrag für diesen Studiengang bereits seit 2008 durchgeführt.

#### **Bewertung:**

Hinsichtlich der Qualitätssicherung des Bachelorstudienganges „Allgemeiner Maschinenbau“ ist festzuhalten, dass dieser noch nicht dem hochschulweiten Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen i.d.F. vom 12.11.2014 niedergelegten Qualitätssicherungsverfahren unterlag. Der Studiengang war für den Zeitraum 14.07.2009 bis 31.08.2014 programmakkreditiert.

Nach der zurückliegenden Programmakkreditierung wurden Änderungen am Studienkonzept vorgenommen. Es wird jedoch nicht transparent, in welcher Art und Weise diese Änderungen erfolgt sind. Auch ist den Gutachter/inne/n nicht deutlich geworden, welche inhaltlichen Gründe für Änderungen vorlagen.

Nach Aussage der Hochschule durchliefen die geplanten Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs formal das Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Das System sieht zunächst ein Vorbereitungsgespräch durch das Prüfungsamt bezüglich der aktuellen KMK-Vorgaben und deren Umsetzung vor. Daraufhin werden durch den Studiendekan die Studien- und Prüfungsordnungen zur Prüfung beim Prüfungsamt eingereicht. Daran schließt sich eine Beschlussfassung durch den Senat an. Beratungen und Begründungen zu möglichen Abweichungen zu den KMK-Vorgaben (beispielsweise im Hinblick auf die Möglichkeit von mehreren Prüfungen pro Modul) wurden nach Aussagen der im Rahmen der Begehung befragten Hochschulvertreter/innen zum Zeitpunkt des Verfahrens im Senat besprochen, jedoch bislang nicht dokumentiert. Hier soll nach Aussage der Hochschule bis zum Ende des Jahres eine Änderung des Verfahrens aufgesetzt werden. Die Studierenden sind in dem beschriebenen Prozess durch eine Mitwirkung in den gängigen Gremien der Selbstverwaltung der Hochschule in einem angemessenen Umfang eingebunden.

Die Konzeption des Studiengangs enthält im Wesentlichen fachliche Aspekte, wobei die überfachlichen Aspekte in einem gut überlegten, berufsfeldorientierten Umfang in den Studiengang eingebettet sind. Der Studiengang zielt auf eine solide ingenieurwissenschaftliche Ausbildung ab, die zu einer zielorientierten, methodischen, eigenverantwortlichen sowie teamfähigen Arbeitsweise führen soll. Die transparent formulierten Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert und öffentlich zugänglich. Die Ordnungen sind in der Art gestaltet, dass die im Studienprogramm gestellten Anforderungen erfüllt werden können. Das Verfahren ist durch eine Zulassungssatzung verbindlich geregelt.

Die Konzepte der Hochschule zu Geschlechtergerechtigkeit finden durch gezielte Maßnahmen im Studienprogramm Anwendung. Neben speziellen Kursangeboten zur gendergerechten Stärkung von „soft skills“ gibt es ein „Mentoring Programm“ für Studentinnen. Zudem beschäftigt sich die Hochschule mit dem Thema einer gendergerechten Lehre. Das bereits vorhandene Angebot von hochschuleigenen Kinderbetreuungsangeboten soll in Zukunft ausgeweitet werden.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele umfassend erreicht werden können. In den Modulen wird in einem großen Maße Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt. Fachübergreifendes Wissen und überfachliche Kompetenzen werden in ausgewählten Modulen integriert gelehrt bzw. generiert. Das Curriculum entspricht den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definierten Anforderungen für das Qualifikationsniveau Bachelor. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Modulbeschreibungen liegen komplett vor und enthalten grundsätzlich alle wesentlichen Informationen. Eine Modulübersicht zeigt verständlich und übersichtlich den grundsätzlichen curricularen Studienverlauf. Die Module sind thematisch aufeinander aufbauend konzipiert. Die aktuellen Modulbeschreibungen stehen den Studierenden zur Verfügung.

Alle Module sind formal entsprechend den KMK-Vorgaben mit einer Modulgröße von mindestens 5 Credits ausgestattet. Ein genauerer Blick in die Modulbeschreibungen zeigt jedoch, dass viele Module aus mit geringer als 5 Credits kreditierten Teilmodulen bestehen, die in der Regel explizit abgeprüft werden. Das Modul „Konstruktion“ wird begründet, das Modul „Messen, Steuern, Regeln“ unbegründet über drei Semester verteilt. In beiden Fällen findet eine Unterbrechung durch das praktische Studiensemester statt.

Die Leitung des Studiengangs erfolgt durch einen Studiendekan, der nach Angaben der Hochschule in organisatorischen Tätigkeiten ausreichend durch Personal unterstützt wird. Für jedes Modul gibt es einen Modulverantwortlichen (Modulkoordinator) sowie einen oder mehrere Lehrende. Die Lehrangebote werden durch regelmäßige Besprechungen der Lehrenden inhaltlich und

organisatorisch abgestimmt sowie weiterentwickelt. Bemerkenswert ist das abgestimmte ingenieurmathematische Konzept. In der Studieneingangsphase finden für den Studiengang übliche Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen statt. Insgesamt fünf Studiengänge greifen auf eine ½ Fachkraft zurück, die eine kontinuierliche Beratung für Studierende anbietet. Die Kommunikation zwischen allen Lehrenden und Studierenden wird u.a. dadurch gestützt, dass zu Beginn eines jeden Semesters von den Studierenden ein Semestervertreter gewählt wird, der die aktuellen Belange der Studierenden gegenüber den Modul- und Studiengangverantwortlichen vertritt.

Die Lehr- und Lernformen sind geprägt durch einen ausgewogenen Kanon von Vorlesungen, Übungen, Laboren, Hausarbeiten und Projektarbeiten. Die Überprüfung der Workload wird im Rahmen von Lehrevaluationen erfasst. Ein Soll-Ist-Vergleich findet derzeit nicht statt. Das im fünften Semester stattfindende praktische Studiensemester ist mit 30 Credits ausgestattet. Die Studierenden können laut Modulbeschreibung sowohl Tätigkeiten in den Bereichen der Entwicklung und Konstruktion aber u.a. auch auf den Gebieten der Normung, Produktion, Technischer Vertrieb oder Versuch ausüben.

Für eine Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen ist das Zulassungs-/Anerkennungsamt des Studiengangs zuständig. Dabei obliegt dem Studiengang, in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgt. Die Regeln sind in der Prüfungsordnung dokumentiert. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wird in Absprache mit dem Auslandsamt durch ein „Learning Agreement“ festgelegt. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die zentrale Prüfungsform stellt eine schriftliche Prüfung zu Ende eines jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls dar.

Die Modulbeschreibungen sind formal standardisiert aufgebaut, weichen in der inhaltlichen Qualität jedoch zum Teil stark voneinander ab. Sie sehen im Bereich der Kompetenzen eine stringente Einteilung der aus der Berufspädagogik bekannten Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen vor. Die Modulbeschreibungen zeigen für den Bereich Lernziele/Kompetenzen gerade im Hinblick auf die taxonomische Formulierungsqualität Verbesserungspotential. Oft fehlt eine klare „innere Struktur“, also das „Was?, Womit?, Wozu?“. Es fehlt vielerorts die Formulierung einer oder mehrerer studentischer Tätigkeiten, die mit Hilfe von Theorien, Konzepten und Methoden im Kontext einer bestimmten Anforderungssituation sichtbar gemacht werden. Dieser Mangel in der Qualität der Modulbeschreibungen wurde bereits im Bewertungsbericht der Erstakkreditierung vom Dezember 2008 angedeutet. Somit kann an dieser Stelle nicht bewertet werden, in welchem Umfang die gewählte Prüfungsform die gewünschten Kompetenzen auch valide abprüfen wird. Außerdem fällt auf, dass bei den Modulen, die sich aus Teilmodulen zusammensetzen, die in der Regel Lehrveranstaltungen entsprechen, die Kompetenzen für die Lehrveranstaltungen und nicht für die Module beschrieben werden.

Die Studierenden werden im Mittel pro Semester sechs Prüfungen ablegen. Dies entspricht rechnerisch der oberen Grenze der KMK-Vorgaben, wenn von einer Modulgröße von 5 Credits ausgegangen wird. Inhaltlich wird jedoch der Vorgabe der KMK, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorzusehen ist, die sich auf die Kompetenzen bezieht, die mit dem Modul erworben werden, nur unzureichend nachgekommen, da, wie oben angesprochen, in vielen Fällen Teilmodule geprüft werden. Problematisch erscheint insbesondere das Modul Konstruktion, beim dem am Ende des sechsten Semesters durch eine Klausur (4 h) Inhalte aus dem vierten Semester mit abgeprüft werden. Die Begründung, warum dieses Modul über drei Semester verteilt wird, verweist u.a. auf die durch das praktische Studiensemester gewonnenen vertiefenden Kenntnisse. Da die Modulbeschreibung des praktischen Studiensemesters jedoch auch Tätigkeiten fern ab der Konstruktion zulässt, kann dieser Kenntnisgewinn nicht für alle Studierenden gewährleistet werden. Diese Begründung und die Vorgehensweise sind zu hinterfragen.

Die Prüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich für Studierenden mit Behinderung. Der Studienverlaufsplan, die Prüfungsanforderungen sowie die Nachteilsausgleichsregelungen stehen den Studierenden durch entsprechende Dokumente online zur Verfügung.

Der Studiengang nimmt im Sommer- und im Wintersemester im Durchschnitt etwa 45 Studierende pro Semester auf. Zur Gewährleistung der Lehre stehen hierfür 10 Professor/inn/en zur Verfügung. Hiervon lehren zwei Professor/inn/en zu 100 % und die anderen acht Kolleg/inn/en zu etwa 50 % im Studiengang. Der Studiengang hatte zum Zeitpunkt der Begehung eine offene Professorenstelle, die voraussichtlich im Sommer 2015 besetzt sein wird. Unterstützt wird die Lehre durch vier wissenschaftliche Mitarbeiter, die zu je 50% im Studiengang lehren. Lehrbeauftragte runden das Lehrangebot ab. Die personellen Ressourcen gewährleisten inhaltlich und organisatorisch die Lehre und Betreuung der Studierenden. Die sächliche Ausstattung, wie Räume, Bibliothek, Computerarbeitsplätze und Labore stellen mehr als ausreichend sicher, dass eine adäquate Lehre durchgeführt werden kann.

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass zur Durchführung des Studiengangs die im Sinne einer Programmakkreditierung nachzuweisenden Voraussetzungen mit den genannten Einschränkungen formal erfüllt sind. Im Rahmen des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems muss künftig darauf geachtet werden, dass das Konzept der „kosmetischen“ Bildung von scheinbar großen Modulen mit Teilmodulen dahingehend weiterentwickelt wird, dass für die Studierenden pro Modul (also alle enthaltenen Lehrveranstaltungen zusammen genommen) nur eine Prüfung durchgeführt und die Lehre in der Art verwoben wird, dass die thematische Vernetzung dieser Teilmodule noch stärker praktiziert wird. Zudem sollte darauf hingearbeitet werden, dass die Modulbeschreibungen im Sinne der taxonomischen Formulierungsqualität weiterentwickelt und die Lernergebnisse dabei in direkten Bezug zur Prüfungsform gestellt werden.**

Durch das Qualitätssicherungssystem muss weiterhin gewährleistet sein, dass die vorliegenden Ergebnisse der Workload einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen und Maßnahmen aus dem Vergleich abgeleitet werden.

Im Hinblick auf den Studiengang erscheint es erforderlich, dass das Konzept des Moduls „Konstruktion“ im Sinne der Lern- und Prüfungsbelastung dahingehend geändert wird, dass die Prüfung im sechsten Semester nicht die Inhalte des vierten Semesters enthält und erst recht nicht gewonnene konstruktive Fähigkeiten voraussetzt, deren Erlangung nicht zwingend im praktischen Studiensemester vorgeschrieben sind. Bei dem in der Planung befindlichen Prozess zur Begründung und Dokumentation von Abweichungen von Regelvorgaben der KMK erscheint es vor diesem Hintergrund wichtig, dass eine Überprüfung auch unter fachlichen Gesichtspunkten erfolgt.

#### **4. Masterstudiengang „Management“**

##### ***Kurzbeschreibung des Studiengangs***

Der Masterstudiengang „Management“ stellt eine curriculare Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Management/International Business“ dar und wird seit dem WS 2012/13 angeboten. Die Hochschule Aalen möchte damit nach eigenen Angaben „überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/innen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge eine fachliche Spezialisierung im Rahmen der Studienschwerpunkte International Marketing and Sales, Gesundheitsmanagement und Mittelstandsmanagement“ anbieten. Das Studienprogramm soll dem Anspruch einer inhaltlichen Spezialisierung bei gleichzeitiger Vermittlung breiter Managementkompetenzen Rechnung tragen. Nach Angaben der Antragsteller hat sich dieses Zwei-Säulen-Konzept in seiner Grundstruktur seit 2012 bewährt. Der Studiengang kann mit drei verschiedenen Schwerpunktsetzungen studiert werden:

- Der **Schwerpunkt International Marketing and Sales** zielt auf die Bedürfnisse von produzierenden Unternehmen und soll den Studierenden die Kernkompetenz für Aufgaben der

ersten bis dritten Führungsebene vermitteln und sie auf eine Tätigkeit im Vertrieb / Einkauf vorbereiten. Unterrichtssprache ist Englisch.

- Der **Schwerpunkt Mittelstandsmanagement** soll auf Aufgaben im Management und Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen vorbereiten. Besonderes Thema ist die Qualifizierung der Studierenden zur Verwirklichung eigener Geschäftsideen.
- Der **Schwerpunkt Gesundheitsmanagement** soll auf Tätigkeiten im Gesundheitssektor als Fachkräfte mit Führungsverantwortung vorbereiten. Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse über nationale und internationale Gesundheitssysteme sowie entsprechende betriebswirtschaftliche Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben.

Der Studiengang ist in den Schwerpunkten „International Marketing and Sales“ sowie „Mittelstandsmanagement“ als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern (90 Credits) konzipiert. Der Schwerpunkt „Gesundheitsmanagement“ kann mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern berufsintegriert studiert werden. Als Abschlussgrad wird der „Master of Arts“ vergeben.

Zulassungsvoraussetzung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Gesundheitsmanagement oder einem verwandten Fach mit mindestens 180 Credits und der Mindestnote 2,5. Beim Studienschwerpunkt „Gesundheitsmanagement“ findet zusätzlich ein Auswahlgespräch statt. Beim Studienschwerpunkt „International Marketing and Sales“ müssen Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, einen Nachweis über ihre englische Sprachqualifikation vorlegen, der das Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (CEFR) bestätigt.

Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss von mindestens 180 und weniger als 210 Credits, werden gemäß § 1b(2) der SPO für Master-Studiengänge i.d.F. vom 22.08.2014 nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie die fehlenden Credits während des Masterstudiums zusätzlich erbringen. In welcher Form diese zusätzlichen Leistungen zu erwerben sind, ist im Besonderen Teil der Prüfungsordnung geregelt. Das Studium verlängert sich in diesem Fall um ein Semester.

Das Curriculum umfasst ein obligatorisches Pflichtprogramm sowie ein obligatorisches und ein freies Wahlpflichtprogramm. Inhaltlich basiert das Curriculum nach Angaben der Hochschule zum einen auf vertiefter fachlicher Spezialisierung im Rahmen der drei Schwerpunkte und zum anderen auf der breiten Vermittlung von allgemeinen Managementkenntnissen, -fertigkeiten und -instrumenten.

Im berufsbegleitenden Schwerpunkt Gesundheitsmanagement soll durch die Vorgabe fester Vorlesungstage (Donnerstag/Freitag) ein berufsintegriertes Vollzeitstudium ermöglicht werden. Zur Gewährleistung der Studierbarkeit ist die Regelstudienzeit gegenüber den anderen Schwerpunkten um ein Semester erhöht.

In allen Schwerpunkten ist die Einbindung eines fakultativen Auslandsaufenthalts möglich. Es besteht ein Kooperationsmodell mit der France Business School in Clermont-Ferrand.

Im Antrag ist dargestellt, welche Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems der vorliegende Studiengang bereits durchlaufen hat: Dazu gehören die Lehrevaluation im WS 2013/14 und im SoSe 2014 sowie die Studieneingangsbefragung 2014. Für den Studiengang ist ein Fachbeirat eingerichtet. Die erste Fachbeiratssitzung hat im Sommer 2014 stattgefunden. Die jährliche Planungsbesprechung mit dem Rektorat inkl. der Diskussion des hochschulweiten Kennzahlensets wird laut Antrag für diesen Studiengang seit 2012 durchgeführt.

### **Bewertung:**

Hinsichtlich der Qualitätssicherung des Studiengangs ist festzuhalten, dass dieser noch nicht dem in der Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen i.d.F. vom 12.11.2014 niedergelegten Qualitätssicherungsverfahren unterlag; der Studiengang ist bislang programmakkreditiert. Der für den Masterstudiengang zuständige Fach- und Industriebeirat wurde erst

in 2014 implementiert; die konstituierende Sitzung fand am 2.07.2014 mit einer Darstellung der Studiengangsprofile statt, sodass noch keine Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Studiengangs resultieren (können). Auch liegen noch keine Ergebnisse aus Absolventenbefragungen dieses Studiengangs vor. Obwohl den Studiengangsverantwortlichen bewusst ist, dass die Qualifikationsziele der drei Schwerpunkte sehr unterschiedlich sind und daher eine Separierung der Schwerpunkte in eigenen Studiengängen mit klaren Profilen angezeigt wäre, sind bislang noch keine dokumentierten Anstrengungen hinsichtlich der Restrukturierung des Masterstudiengangs „Management“ unternommen worden. Die Beteiligung der Studierenden erfolgt über die hochschulrechtlich vorgesehenen Gremien.

Aufgrund der drei sehr unterschiedlichen Schwerpunkte des Masterstudiengangs „Management“ fehlt ein klar definiertes Qualifikationsziel für den Studiengang. Der Studiengang enthält sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Der Studiengang zielt eher auf eine anwendungsorientierte Befähigung zur Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen. Die im Studiengang vermittelten überfachlichen Qualifikationen, insbesondere auch die ethischen Aspekte, sind grundsätzlich geeignet zur Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement kann zumindest indirekt über die Vermittlung kognitiver fachpraktischer Wissensinhalte gefördert werden. Darüber hinaus verstärken bestimmte Module, insbesondere im Studienschwerpunkt Gesundheitsmanagement (z.B. „Compliance und Ethik“) die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Zulassungssatzung für den Masterstudiengang geregelt. Die Zulassungsvoraussetzungen unterscheiden sich jedoch nach dem innerhalb des Masterstudiengangs gewählten Studienschwerpunkt. So sind beim Studienschwerpunkt „Gesundheitsmanagement“ und „International Marketing and Sales“ zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen, die beim Studienschwerpunkt „Mittelstandsmanagement“ nicht erforderlich sind. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Studienschwerpunkte „Mittelstandsmanagement“ und „International Marketing and Sales“ sind sowohl als transparent als auch als angemessen zu betrachten. Für den Studienschwerpunkt „Gesundheitsmanagement“ ist neben der Abschlussnote in einem einschlägigen Bachelorstudiengang auch die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch gefordert. Jedoch ist aus den vorgelegten Unterlagen und Dokumenten nicht ersichtlich, welche Kriterien für das als Zulassungsvoraussetzung im Studienschwerpunkt Gesundheitsmanagement geforderte Auswahlgespräch überprüft werden und wie diese in die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme an dem Auswahlgespräch einfließen.

Es besteht ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. Hierzu gehören ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Softskills und der in 2013 begonnene Aufbau eines Mentoring-Programms für Studentinnen durch aktiven Kontakt zu Vertreterinnen der regionalen Wirtschaft.

In Anbetracht eines fehlenden übergreifenden Qualifikationsziels für den Masterstudiengang können nur die für den jeweiligen Studienschwerpunkt formulierten Qualifikationsziele zur Beurteilung des Curriculums herangezogen werden. Insbesondere die im Curriculum des Studienschwerpunkts Mittelstandsmanagement verankerten sehr generalistisch erscheinenden Studienmodule lassen erhebliche Zweifel aufkommen, ob die ambitionierten Qualifikationsziele für diesen Studienschwerpunkt erreicht werden können. Auch eine stichprobenhafte Überprüfung der Klausuren konnte die erheblichen Zweifel nicht widerlegen.

Durch das Programm werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und im Grundsatz auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Im Studienschwerpunkt Mittelstandsmanagement entspricht das Curriculum vom Anspruch her nicht den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Masterniveau definiert werden. Die Studieninhalte (z.B. „Mittelstandsrecht“) sind zum Teil sehr allgemein gehalten und erreichen in der Tiefe nicht das Niveau, welches üblicherweise von einem Masterstudiengang erwartet wird.

Darüber hinaus weist die zum Mittelstandsrecht vorgelegte Modulgliederung inhaltliche Fehler auf (z.B. „Steuerarten der AO“). Hinzu kommt noch, dass eine Reihe der in diesem Studienschwerpunkt angebotenen Module durch Lehrkräfte unterrichtet werden, welche nicht über die formale Qualifikation verfügen, die mit diesem Studiengang vermittelt wird. Im Rahmen der Begehung stellten Vertreter/innen des Studiengangs nachvollziehbar dar, wie die Prozesse zukünftig gestaltet werden sollen, damit das angestrebte Masterniveau flächendeckend erreicht wird. Diese Prozesse sind jedoch noch zu dokumentieren, verabschieden und umzusetzen. Ebenfalls wurde von der Hochschulleitung eingeräumt, dass teilweise Lehrkräfte unterrichten, welche nicht über die formale Qualifikation verfügen; dies ist darauf zurückzuführen, dass viele dieser Lehrkräfte noch in den früheren Diplom-FH-Studiengängen unterrichteten. Hier wurde von Seiten der Hochschulleitung eine konsequente Überprüfung und Nachbesserung zugesagt.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Die Qualität der Dokumentation der einzelnen Module ist jedoch unterschiedlich (unzureichende Beschreibung der Modul Inhalte insbesondere bei den im Studienschwerpunkt angebotenen Modul „Alternative Finanzierungsformen in KMU“) und sollte zumindest in Einzelfällen deutlich erweitert und insgesamt stärker vereinheitlicht werden. Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.

Der Masterstudiengang ist aufgrund seiner breiten Ausrichtung, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte beinhaltet, insgesamt geeignet Studierende zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Jedoch sind vor dem Hintergrund der teilweise sehr ambitionierten Qualifikationsziele Zweifel angebracht, ob dieser Anspruch mit jedem Studienschwerpunkt eingelöst werden kann. Hier sind die Ergebnisse der Absolventenbefragungen zu nutzen, die nach der Eigenauskunft des Studiengangs erstmals Ende des Jahres 2014 vorliegen werden.

Die Verantwortlichkeit für den Studiengang ist klar geregelt und obliegt dem/der Studiendekan/in. Die Lehrangebote innerhalb des Masterstudiengangs sind grundsätzlich untereinander abgestimmt. Da es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang handelt, der auf einschlägigen Bachelorstudiengängen aufbaut, sollte auch eine Abstimmung mit den Inhalten der Bachelorstudiengänge erfolgen, zum einen um das mit einem Masterstudiengang geforderte Anspruchsniveau zu erreichen und zum anderen zentrale Aspekte für die Erreichung der spezifischen Qualifikationsziele nicht zu vernachlässigen.

Für den Masterstudiengang „Management“ findet zum einen eine von der zentralen Studienberatung durchgeführte studienbezogene Beratung statt; darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur individuellen Studienberatung durch den/die Studiendekan/in und einen Mitarbeiter. Zudem werden die Bachelorabsolventen/innen der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen“, „Internationale Betriebswirtschaft“, „Gesundheitswirtschaft“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ zu einer Informationsveranstaltung zum angebotenen Masterstudiengang „Management“ eingeladen. Hinsichtlich der fachübergreifenden Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenslagen wird auf die Ausführungen in Kapitel III.B 3.3.2. verwiesen.

Im Masterstudiengang „Management“ sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen, die im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen auch als adäquat einzustufen sind. Die Hochschule überprüft insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen den studentischen Workload. Besondere Abweichungen des tatsächlichen vom geplanten Workload lagen nach Auskünften der Hochschule in dem betrachteten Studiengang noch nicht vor, die zu einer Anpassung des Studienprogramms und/oder einer Änderung der Prüfungsform geführt haben. Ergänzend wird auf die Ausführungen in Kapitel III.B.3.3.3 verwiesen.

Besondere Praxiselemente sind im Masterstudiengang Management nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Anerkennung der an anderen Hochschulen und von außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen wird auf die Ausführungen in Kapitel III.B.3.3.2 verwiesen.

Im Regelfall ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. In Einzelfällen werden für ein Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, die nach einer transparenten Aggregationsvorschrift zum Prüfungsergebnis für das Modul zusammengefasst werden. Der Umstand, dass in Einzelfällen für ein Modul mehrere Prüfungsleistungen (z.B. Bericht und Präsentation) vorgesehen sind, ist auf die mit einzelnen Modulen vorgesehene polyvalente Vermittlung von Kompetenzen zurückzuführen. Die Prüfungsformen stehen mit den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen in Einklang.

Es ist in jedem der drei Studienschwerpunkte des Masterstudiengangs „Management“ sichergestellt, dass die Studierenden ein breites und angemessenes Spektrum von Prüfungsformen kennenlernen. Hinsichtlich der Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation wird auf die Ausführungen unter Kapitel III.B.3.3.3 verwiesen. Nach Einschätzung der Studierenden sind die Prüfungsdichte und -organisation angemessen. Die Analyse der Prüfungsbelastung erfolgt im Rahmen der Erhebung der Erfassung des studentischen Workloads. Aufgrund der vielfältigen Prüfungsformen im Masterstudiengang „Management“ wird auch eine Zusammenballung von Klausuren unmittelbar nach Ende des Semesters vermieden. Für Studierende mit körperlichen Einschränkungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich beim Ablegen von Prüfungen vorgesehen. Das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule prüft unter anderem die Studien- und Prüfungsordnungen auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, bevor eine Beschlussfassung im Fakultätsrat und im Senat erfolgt (vgl. Ausführungen in Kapitel III.B.3.3.2). Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind öffentlich auf der Internetseite der Hochschule einsehbar; gleiches gilt auch für die in der Studien- und Prüfungsordnung enthaltene Nachteilsausgleichsregelung.

Nach dem Eindruck der Gutachter/innen stehen die personellen Ressourcen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und die Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Überdies werden im Rahmen der internen Akkreditierung das Vorhandensein adäquater quantitativer und qualitativer personeller Ressourcen durch die QM-Stabsstelle und den/der für die Lehre zuständige/n Prorektor/in überprüft (vgl. Kapitel III.B.3.3.3). Die Ressourcenprüfung erfolgt dabei explizit auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Das Ergebnis der Prüfung wird in dem entsprechenden Prüfungsbericht dokumentiert.

Nach dem Eindruck der Gutachter/innen stehen weiterhin auch die für die Durchführung des Studiengangs erforderlichen sächlichen Ressourcen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und die Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Überdies werden im Rahmen der internen Akkreditierung das Vorhandensein adäquater sächlicher Ressourcen und räumlicher Ausstattung durch die QM-Stabsstelle und den/der für die Lehre zuständige/n Prorektor/in überprüft (vgl. Kapitel III.B.3.3.3). Das Ergebnis der Prüfung wird in dem entsprechenden Prüfungsbericht dokumentiert.

**Zusammenfassend haben die Gutachter/innen den Eindruck, dass zwar in der aktuellen Situation der Masterstudiengang „Management“ einige konzeptionelle und inhaltliche Schwächen aufweist. Diese beziehen sich in konzeptioneller Hinsicht auf das Fehlen eines klar definierten Qualifikationsziels und damit zusammenhängend eines trennscharfen Profils sowie in inhaltlicher Sicht auf das teilweise Fehlen eines adäquaten Masterniveaus im Studienschwerpunkt „Mittelstandsmanagement“. Allerdings hat dieser Studiengang noch nicht die erst in 2014 eingeführten bzw. verabschiedeten zusätzlichen qualitätssichernden Maßnahmen (insbesondere Einsteuerung der externen Sichtweise über den Fach- und Industriebeirat, interne Akkreditierung) durchlaufen; auch konnten bislang keine Ergebnisse aus Absolventenbefragungen in eine eventuelle Neukonzeption des Studiengangs einfließen. Auf die aus Sicht der Gutachter/innen bestehende zusätzliche Notwendigkeit, mindestens zwei externe Experten/innen von anderen Hochschulen in den für diesen Studiengang zuständigen Fach- und Industriebeirat zu berufen, wird ausdrücklich hingewiesen (vgl. Kapitel III.B.3.3.2). Zudem ist die für den Studienschwerpunkt Gesundheitsmanagement als Zulassungsvoraussetzung**

**geforderte erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch hinreichend und rechtssicher zu präzisieren. Die Gutachter gehen jedoch davon aus, dass die im Rahmen des Qualitätsmanagements beschlossenen qualitätssichernden Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind die im Rahmen der Begehung festgestellten Defizite zu beseitigen.**

## **5. Begutachtung des Lehramtsstudiengangs „Ingenieurpädagogik“**

### **Zum Verfahren:**

Beim Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik handelt es sich um einen Lehramtsstudiengang, also einen reglementierten Studiengang, der nach den Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates (i.d.F. vom 20.02.2013) im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens einer gesonderten stichprobenartigen Begutachtung (unter Beteiligung des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg) zu unterziehen ist. Gemäß Abschnitt 5.9 der Verfahrensregeln folgt die entsprechende Begutachtung den Verfahrensregeln für die Programmakkreditierung. Darin ermöglicht Abschnitt 1.1.5 den Verzicht auf eine Begehung, wenn „Evaluationsergebnisse vorliegen, die nicht älter als zwei Jahre sind und nach den einschlägigen Regeln des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung gewonnen wurden.“

Der Studiengang ist am 01.09.2013 für sieben Jahre programmakkreditiert worden. Die Erfüllung der im Verfahren erteilten Auflagen ist von der zuständigen Agentur mit Schreiben vom 07.01.2014 bestätigt worden. Vor diesem Hintergrund erfolgte die stichprobenartige Begutachtung für den vorliegenden Lehramtsstudiengang im schriftlichen Verfahren. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Als Gutachter wurden die an der oben genannten Programmakkreditierung beteiligten Personen benannt:

- **Prof. Dr. Josef Rützel**, Technische Universität Darmstadt, Professor für Berufspädagogik (federführender Gutachter)
- **Prof. Dr. Waldemar Bauer**, Universität Erfurt, Professor für Didaktik der Technik und gewerblich-technischer Fachrichtungen
- **Manfred Pfaus**, Ehem. Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, selbstständiger Unternehmer, Hettingen (Vertreter der Berufspraxis)
- **Johannes Schneemann**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (studentischer Gutachter)

Als Vertreterin des Ministeriums wurde am Verfahren beteiligt:

- **RSD Gabriele Tepas**, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg Referat 23 – Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung

Als Mitglied der Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung wurde am Verfahren beteiligt:

- **Florian Pranghe**, Universität zu Köln (studentischer Gutachter)

Seitens der Geschäftsstelle von AQAS wurde das Verfahren von Ninja Fischer betreut.

### **Kurzbeschreibung des Studiengangs:**

Der Bachelorstudiengang „Ingenieurpädagogik“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ wird von der Hochschule Aalen in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd angeboten. Dabei deckt die Hochschule Aalen die technik- und naturwissenschaftlichen Anteile des Studiums ab, die erziehungswissenschaftlichen und (fach-) didaktischen Aspekte übernimmt die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd. Zur

Sicherstellung der Umsetzung des Studiengangskonzepts haben die Hochschulen eine Kooperationsvereinbarung getroffen.

Die Regelstudienzeit umfasst 7 Semester im Vollzeitstudium (210 Credits). Der Studiengang wurde im Jahr 2012 programmakkreditiert. Er ist polyvalent angelegt und soll sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für professionelles Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung qualifizieren sowie die Grundlage für ein anschließendes Masterstudium legen, mit dem u. a. die Qualifizierung für den Zugang zum Höheren Dienst im Lehramt für Berufliche Schulen erreicht werden kann. Im Studium wird das Unterrichtsfach Physik entweder mit der beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik oder Energie- und Automatisierungstechnik kombiniert. Innerhalb der Fachrichtungen sollen die Studierenden Möglichkeiten zur individuellen Studienvertiefung erhalten.

Mit dem grundständigen Abschluss sollen die Absolventinnen und Absolventen auf der Basis von mathematischen, natur- und technikkwissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten technische Problem- und Aufgabenstellungen der fachlichen Domänen Fertigungstechnik, Elektrotechnik, Elektronik, Informatik und Informationstechnik lösen können. Darüber hinaus sollen sie über grundlegende Kompetenzen in berufspädagogischen, berufsorganisatorischen, lernpsychologischen und technikkdidaktischen Themengebieten verfügen. Durch den Erwerb von überfachlichen Fähigkeiten sollen die Studierenden sowohl für berufliche Fähigkeiten qualifiziert als auch zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Sinne der Vorgaben befähigt werden. So sollen sie in Arbeitsfeldern mit Ingenieurstätigkeiten, dem betrieblichen Bildungs- und Personalwesen, der beruflichen Weiterbildung oder in Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche tätig werden können.

Seit der letzten Akkreditierung sind im Studiengang folgende Neuerungen in Kraft getreten:

- Es gibt seit dem Sommersemester 2014 das Angebot der Wahl aus den beiden beruflichen Fachrichtungen: „Energie- und Automatisierungstechnik“ und „Fertigungstechnik“.
- Das Warten von sechs Monaten auf die Wunschrichtung entfällt.
- Das Vorpraktikum (nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium) wurde von bislang 26 auf acht Wochen gekürzt. Für den Vorbereitungsdienst im Lehramt sind weiterhin als Zulassungsvoraussetzung 52 Wochen Berufspraxis nachzuweisen.

### **Ergebniszusammenfassung:**

Der Bachelorstudiengang „Ingenieurpädagogik“ hat die verschiedenen Stufen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule Aalen durchlaufen. Ein wesentliches Element sind die Planungsbesprechungen. Die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Maßnahmen für den vorliegenden Studiengang sind nachvollziehbar dokumentiert. Die damit gesteckten Ziele, Erhöhung der Attraktivität des Studiengangs und Konsolidierung des Studiengangs, werden nach den vorgelegten Dokumenten erreicht. So wurden zum Beispiel im Rahmen der Planungsbesprechungen der „gemeinsamen Kommission“ Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Studiengangs diskutiert und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung geplanter Maßnahmen festgelegt. Für das vorliegende Programm wurden seit der vorhergehenden Akkreditierung Änderungen diskutiert und anschließend vorgenommen, die gemäß Selbstbericht der Hochschule im Erfahrungsaustausch mit dem staatlichen Seminar und unter Einberufung des zuständigen Beirats erfolgten. Hinsichtlich der durchgeführten Anpassung der geforderten Dauer des Vorpraktikums wurde Rücksprache mit dem baden-württembergischen Kultusministerium gehalten.

Im Zuge der vorgenommenen Evaluationen (Lehrevaluation, Studiengangsbefragung Absolventenbefragung und Einbeziehung der Erfahrungen und Anregungen der Industrie) wurde

mit geeigneten Maßnahmen reagiert. Die dokumentierten Ergebnisse gewährleisten die Umsetzung der gesetzten Vorgaben.

Auch die Beteiligung der Studierenden an der Weiterentwicklung des Studienprogramms ist vorgesehen. Eingang in die Weiterentwicklung des Studienganges fanden sowohl Ergebnisse von Evaluationen und Anregungen des Rektorates als auch Wünsche der Studierenden, wie die Hochschule in der vorgelegten Dokumentation aufgezeigt hat.

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von grundlagenbezogenen Inhalten in den erziehungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Bereichen sowie eine interessen geleitete Vertiefung im Wahlpflichtbereich. Die von der Hochschule Aalen definierten Qualifikationsziele für den Studiengang, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte beinhalten, werden mit dieser Konzeption erreicht, wie bereits im Rahmen der vorhergehenden Begutachtung der Programmakkreditierung bestätigt werden konnte. Wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept wurden seitdem nicht vorgenommen. Dementsprechend ist mit dem Abschluss des Studiums von einer wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden auf Bachelor-Niveau auszugehen. Das Studium kann zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen. Das Konzept der Hochschule Aalen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird in der Konzeption berücksichtigt.

Das Zulassungsverfahren richtet sich nach dem in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Aalen vom 30.06.2011 festgelegten Verfahren und ist damit transparent geregelt. Die entsprechenden Informationen sind über die Internetseite der Hochschule verfügbar. Die Reduktion des geforderten Umfangs des Vorpraktikums erleichtert aus Sicht der Gutachter den Zugang zum Studiengang. Trotzdem werden weiterhin 52 Wochen Berufspraxis als Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg im Anschluss an einen einschlägigen Master-Abschluss gefordert. Die genannte Regelung ermöglicht eine stärkere Flexibilisierung der Erbringung der geforderten Berufspraxis und verschiebt einen erheblichen Anteil der Ableistung von Praxiserfahrungen an einen späteren Zeitpunkt des Studiums bzw. des Verlaufs der Qualifizierung für die Übernahme eines Lehramts.

Das Curriculum wurde seit der vorhergehenden Programmakkreditierung überarbeitet. Die fachwissenschaftlichen Anteile der Physik wurden in der Studienprüfungsordnung erhöht und kleine Änderungen bei den Ingenieurwissenschaften vorgenommen. Das Curriculum orientiert sich damit an den wesentlichen Vorgaben und Standards der Lehrerbildung. Die nicht einfach zu bewältigende Aufgabe, Bereiche der allgemeinen Erziehungswissenschaften und der Berufspädagogik integrativ abzubilden, wird systematisch und nachvollziehbar gelöst. Insoweit sind in das Qualitätssicherungskonzept Veranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sowie Schulpraktika Bestandteil des Konzepts.

Bei der Konzeption der bildungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums wurden nach Angabe der Hochschule die KMK-Standards für die Lehrerbildung für die Bildungswissenschaften von 2004 und das Basiscurriculum der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik berücksichtigt. Die Gutachter stellen fest, dass sich diese Studieninhalte an den Standards orientieren. Allerdings ist das Feld der (Berufs-) Bildungsforschung im Bachelor-Studiengang nur rudimentär berücksichtigt, was nachvollziehbar ist, mit der Darstellung, dass sich das Curriculum an den genannten Standards orientiere, jedoch nicht ganz in Einklang zu bringen ist. Zur Einhaltung der Standards sind Module im Bereich der Bildungsforschung im anschließenden Master-Programm zu berücksichtigen. Das gilt ebenfalls für den Anteil der Leistungspunkte in den Bildungswissenschaften, einschließlich der Fachdidaktik der beiden Fächer und der schulpraktischen Studien, für die nach den KMK-Standards 90 Credits (bzw. 80 Credits in Baden-Württemberg) vorgesehen sind.

Die Module stellen sicher, dass die Studierenden fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten in den beruflichen Fachrichtungen und in den Bildungswissenschaften (einschl. Berufspädagogik und Didaktik) sowie fachübergreifende Kompetenzen erwerben. Insgesamt können die Qualifikationsziele des Studiengangs mit den Modulen erreicht werden. Das Konzept des Curriculums stellt das Erreichen des Bachelor-Niveaus gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sicher.

Für die Fertigungstechnik ist anzumerken, dass es inzwischen neue ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen der KMK für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik gibt (Beschluss vom 16.10.2008 i.d.F. vom 09.10.2014), die jedoch in dem vorliegenden Studiengang noch nicht berücksichtigt werden konnten. In Bezug auf die beiden Schwerpunkte in der Fachrichtung Energie- und Automatisierungstechnik haben die Module einen stärkeren Schwerpunkt in der Automatisierungstechnik. Die Energietechnik könnte noch weiter ausgebaut werden (z. B. regenerative Energien, Gebäude- und Installationstechnik), um einen stärkeren Bezug zu wichtigen Elektroberufen zu bekommen.

Die Modulbeschreibungen sind durch die Überarbeitung nach der Programmakkreditierung angemessen und vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das den Studierenden zugänglich gemacht wird. Die Lehr- und Lern- sowie Prüfungsformen sind ausgewogen konzipiert und angemessen. Die Prüfungsformen, die in der Regel als Modulprüfungen durchgeführt werden, sind grundsätzlich dazu geeignet, den Kompetenzerwerb im jeweiligen Modul nachzuweisen. Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sind in den vorgenommenen Evaluationen überprüft worden. Die grundsätzliche Angemessenheit der Prüfungsdichte und -organisation wurde bereits in der vorhergehenden Programmakkreditierung bestätigt. Die Praxisanteile im Studium sind dokumentiert und kreditiert und die für das Studium relevanten Ordnungen und Dokumente sind veröffentlicht.

Die Studienberatung erfolgt durch die entsprechende zentrale Einrichtung der Hochschule Aalen sowie fachspezifisch durch entsprechende Beauftragte. Für Studentinnen wird ein spezifisches Mentoring-Programm vorgehalten. Der Nachteilsausgleich ist in §§ 15 (3), 17 a und 22 SPO geregelt. Die Vorgaben der Programmakkreditierung hinsichtlich der Beratung und Betreuung der Studierenden sowie der Festlegung von Nachteilsausgleichsregelungen werden im Studiengang somit nach wie vor umgesetzt. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen und die Berücksichtigung der Lissabon-Konvention bei der Anrechnung sind sichergestellt.

Änderungen an der personellen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang sowie an den Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung der Lehrenden wurden gemäß Hochschule seit der vorhergehenden Akkreditierung nicht vorgenommen. Nachweislich früherer Akkreditierungen stehen ausreichend Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs zur Verfügung.

**Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass der Studiengang den zum Zeitpunkt des Verfahrens aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung entspricht. Sie geht davon aus, dass das baden-württembergische Kultusministerium auch weiterhin in angemessener Form in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden wird, wie im Fall der Anpassung der Vorpraktikums-Dauer geschehen.**

## IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

### A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

*Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.*

Die Hochschule hat vor mehreren Jahren unter Beteiligung sämtlicher Gruppen innerhalb der Hochschule ihre strategischen Ziele als Institution erarbeitet, und im Rahmen von Leitbild, Strategy Map und dem daraus abgeleiteten Struktur- und Entwicklungsplan dargelegt und veröffentlicht. Die strategischen Ziele sollen auch den Ausgangspunkt zur Ableitung von Qualifikationszielen der einzelnen Studiengänge bilden. Diese von der Hochschule Aalen vorgetragene Verbindung konnte von den Gutachter/inne/n nur eingeschränkt nachvollzogen werden, da die in der Strategy Map genannten Ziele einen zu hohen Abstraktionsgrad aufweisen als dass diese die Ableitung konkreter auf die Studiengänge bezogener Studiengangsziele zulassen.

Derzeit finden im Rahmen der jährlichen Planungsbesprechungen unter anderem auch Diskussionen über die Qualifikationsziele und deren Weiterentwicklung statt. Die kontinuierliche Nutzung von Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele erscheint den Gutachter/inne/insgesamt noch ausbaufähig: Wie am Beispiel des Masterstudiengangs „Management“ deutlich wurde, wurden in der Vergangenheit Qualifikationsziele nicht zwingend auf Studiengangsebene definiert und an geeigneter Stelle schriftlich fixiert. Im Rahmen des QM-Systems muss deshalb regelhaft vorgesehen sein, dass die jeweils aktuellen Qualifikationsziele eines Studiengangs in einem geeigneten Dokument verbindlich niedergelegt werden.

Zukünftig sollen im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens die Qualifikationsziele der Studiengänge systematisch, auch hinsichtlich ihrer Einbettung in das Profil der Hochschule und das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät, überprüft werden.

**Vor diesem Hintergrund kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass Kriterium 1 mit Einschränkungen erfüllt ist.**

*Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:*

- Es ist im Rahmen des Qualitätssicherungssystems festzulegen, an welcher Stelle bzw. in welchem Dokument die aktuellen Qualifikationsziele eines Studiengangs verbindlich dokumentiert werden.

### B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

*Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.*

*Das System gewährleistet*

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;

- *die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- *die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- *die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die Hochschule Aalen nutzt ein Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre. Wie in Kapitel III.B.3.3.2 ausgeführt, verfügt die Hochschule über einen hochschuleigenen Leitfaden zur Beschreibung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge und stellt mit Hilfe der „Matrix der Qualifikationsziele“ sicher, dass für jeden neuen Studiengang fachliche und überfachliche Qualifikationsziele festgelegt werden. Über das Zentrale Prüfungsamt und die QM-Stabsstelle wird die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft. Somit erfolgt eine konsequente Orientierung an den entsprechenden Kriterien des Akkreditierungsrates und das Qualitätssicherungssystem erscheint prinzipiell geeignet, das Erreichen des entsprechenden Qualifikationsniveaus zu gewährleisten. Der entsprechende Prozess muss jedoch gesichert und dokumentiert werden. In diesem Zusammenhang verweisen die Gutachter auf die bereits zur Kriterium 1 ausgeführte Notwendigkeit der verbindlichen Dokumentation der Qualifikationsziele eines Studiengangs.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Umsetzung der jeweiligen Studiengangsziele in studierbare Studiengangskonzepte grundsätzlich erfolgt:

Eine vorgabengerechte Prüfungsorganisation, Beratung und Betreuung ist gegeben (Vgl. dazu Kapitel III.B.3.3.1/2.). Die verbindliche Umsetzung der Lissabon Konvention zur Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erfolgt über den Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung. Auch die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen ist an dieser Stelle geregelt.

Die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung sowie eine sachgemäße Modularisierung sind konzeptionell vorgesehen und in Form des Prozessmanagements im QM-System verankert. Die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Evaluationen der Studiengänge ermöglichen hier eventuell erforderliche Korrekturen. Wie am Beispiel des Studiengangs „Allgemeiner Maschinenbau“ deutlich wurde, kann jedoch noch nicht von einer flächendeckenden Umsetzung in der gesamten Hochschule ausgegangen werden.

Die Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK wird innerhalb des Qualitätssicherungssystems durch entsprechende Prüfungsmechanismen des Zentralen Prüfungsamtes gewährleistet.

Eine sachgemäße Modularisierung im Sinne der KMK-Vorgaben war zum Zeitpunkt der 2. Begehung nicht in allen Studiengängen durchgehend etabliert, so dass die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen hat, dass nach der letzten Programmakkreditierung keine Weiterentwicklung der Modularisierung und des damit verbundenen Prüfungssystems erfolgt ist. Am Beispiel des Studiengangs „Allgemeiner Maschinenbau“ ist deutlich geworden, dass auch ein systemisch gut etabliertes Prozessmanagement nur bedingt eine tatsächliche Akzeptanz der KMK-Vorgaben sicherstellen kann. Die möglicherweise fachkulturell bedingten Vorbehalte, die die Gutachtergruppe im Bereich Maschinenbau hinsichtlich fachgerechter Modularisierung, Arbeitsaufwand (ECTS) und deren Auswirkungen auf curriculare Rahmungen wahrgenommen hat, sind nicht nur in der Hochschule Aalen zu beobachten. Darauf muss zukünftig bei den internen Akkreditierungen ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Es sind Instrumente zu entwickeln und zu etablieren, die

kompetenzorientiertes Prüfen auf Einzelprüfungsebene gemäß dem PDCA-Zyklus über die individuelle Prüfebene hinaus sicherstellen.

Da das Prozessmanagement durchaus überzeugend im Sinne der Umsetzung aller KMK-Vorgaben angelegt ist, wird der Hochschule geraten die fachkulturellen Besonderheiten zu analysieren um so die erforderliche Akzeptanz für eine bolognakonforme Hochschulentwicklung zu schaffen.

Quantitativ und qualitativ sind die für die einzelnen Studiengänge erforderlichen Ressourcen vorhanden und werden regelhaft im Rahmen der internen Akkreditierungen überprüft. Angebote und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung der Lehrenden, wurden im Verfahren nachgewiesen.

Die Lehrenden sind im Qualitätssicherungsprozess umfassend verantwortlich eingebunden; Externe wurden inzwischen ebenfalls ausreichend etabliert (zur Anzahl der Wissenschaftler/innen in den Beiräten vgl. Kriterium 3). Die Beteiligung von Studierenden ist formal über die gesetzlichen Gremien gegeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch eine stärkere Einbindung über die Lehrevaluationen und Gremienbeteiligung hinaus in die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen werden die entsprechenden Expert/inn/en beteiligt. Die Hochschule konnte im Rahmen der Begutachtung des Lehramtsstudiengangs „Ingenieurpädagogik“ belegen, dass das baden-württembergische Kultusministerium auch in angemessener Form in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden wird. (Vgl. Kapitel III.B.5.)

**Die Gutachtergruppe kommt zum dem Schluss, dass Kriterium 2 mit Einschränkungen erfüllt ist.**

*Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:*

- Das Qualitätssicherungssystem erscheint prinzipiell geeignet, das Erreichen des Qualifikationsniveaus eines Studiengangs (entsprechend dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) zu gewährleisten. Der entsprechende Prozess muss jedoch gesichert und dokumentiert werden.
- Eine sachgemäße Modularisierung, die zu Modulen im Sinne der KMK-Vorgaben führt, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gegeben. Auf die Behebung dieses Mangels muss bei der internen Akkreditierung ein besonderes Augenmerk gelegt werden.
- Es sind Instrumente zu entwickeln und zu etablieren, die kompetenzorientiertes Prüfen auf Einzelprüfungsebene gemäß dem PDCA-Zyklus über die individuelle Prüfebene hinaus sicherstellen.
- Die Beteiligung von Studierenden ist formal über die gesetzlichen Gremien gegeben, die Studierenden sollten jedoch in Bezug auf das interne QM stärker einbezogen werden.

### C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

*Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.*

*Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.*

*Es umfasst im Einzelnen*

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule Aalen entspricht den fachlichen Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education. Insbesondere das Instrument der hochschulinternen Steuerung, das jährliche Planungsgespräch, ist geeignet die Qualitätsentwicklung der Studiengänge sicherzustellen. Der jährliche Betrachtungszeitraum ermöglicht eine kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und ist somit sehr zu begrüßen.

Das Qualitätssicherungssystem ist personell und sächlich nachhaltig ausgestattet (Vgl. Kapitel III.B.3.2.2) und erscheint der Gutachtergruppe grundsätzlich ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten:

Eine regelmäßige interne Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation ist vorgesehen. Die entsprechenden Instrumente sind in der Evaluationsatzung der Hochschule hinterlegt. (Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.) Die hochschulinterne Qualitätssicherung geschieht unter Beteiligung aller internen Stakeholder. Im Rahmen der Lehrevaluation und der Studieneingangsbefragung ist die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden gegeben.

Zur externen Evaluierung und zur Integration externer Stakeholder hat die Hochschule Industriebeiräte eingesetzt. Deren Rolle innerhalb des Qualitätssicherungssystems ist von der Hochschule jedoch noch weiterzuentwickeln: Die Gutachter/innen sehen insbesondere bezüglich Zusammensetzung und Aufgaben der Industriebeiräte noch Handlungsbedarf. So sollte jeder Beirat mindestens zwei Vertreter/innen der Wissenschaft haben. Außerdem sind die Aufgaben und Befugnisse der Beiräte verbindlich festzulegen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere festzulegen, dass die externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt. Außerdem ist der Umgang mit den Stellungnahmen der Externen im Rahmen der Planungsbesprechungen klar zu regeln.

Die von der Hochschule Aalen festgelegte Verfahren zur Qualitätsbewertung stellt durch Befassung unterschiedlicher Gremien sowie der Beteiligung Externer in den Beiräten und bei der internen Akkreditierung eine hinreichend unabhängige Entscheidungsfindung sicher. Die Hochschule muss jedoch nachweisen, dass sie ihre Beiräte entsprechend den hochschuleigenen Vorgaben besetzt hat.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter/innen der Hochschule, bei der Zusammensetzung der Beiräte die Grundsätze modernen Diversitätsmanagements zu berücksichtigen.

Die Studierenden der Hochschule haben regelmäßig die Möglichkeit, mithilfe von Online-Fragebögen Rückmeldungen zur Qualität des Studiums zu geben. Darüber hinaus nehmen Studierende und/oder Studienvertreter/innen in Sitzungen und Gremien Einfluss auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge (zur Beteiligung darüber hinaus vgl. Kap. IV.C).

Mithilfe von Leitfäden (z.B. zum Berufungsverfahren, zur Personalauswahl) stellt die Hochschule sicher, dass neue Lehrende entsprechende fachliche Qualifikationen und didaktische Kompetenzen erlangen. Die hochschuldidaktische Weiterentwicklung nimmt einen hohen Stellenwert innerhalb der Personalentwicklung ein und wird besonders vom zuständigen Prorektor sowie den hochschuleigenen Zentren unterstützt.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat ist in der Satzung für das hochschulweite QM festgelegt und erfolgt über die Verfahren zur internen Konzeptakkreditierung (für neue Studiengänge) bzw. internen Akkreditierung (für laufende Studiengänge). Die Umsetzung wird durch das Prozessmanagement sichergestellt. Die Hochschule sollte im Rahmen Ihrer strategischen Weiterentwicklung jedoch ihre Organisationskultur deutlicher im Blick haben. Diese ist stark von einer ingenieurwissenschaftlichen Fachkultur geprägt und hinsichtlich der fachlichen Bewertung des Bolognaprozesses ambivalent. Hier besteht Handlungsbedarf.

**Die Gutachtergruppe kommt zum dem Schluss, dass Kriterium 3 mit Einschränkungen erfüllt ist.**

*Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:*

- Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat ist in der Satzung für das hochschulweite QM grundsätzlich angelegt. Die Hochschule muss dafür sorgen, dass die Satzung umgesetzt wird.
- Der Prozess zur Begründung und Überprüfung von Abweichungen bei Regelausnahmen im Hinblick auf KMK-Vorgaben fehlt bislang. Dieser ist festzuschreiben und bestehende Abweichungen sind systematisch aufzuarbeiten.
- In den Beiräten sollten mindestens zwei Vertreter der Wissenschaft beteiligt werden. Die Aufgaben und Befugnisse der Beiräte sind verbindlich festzulegen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere festzulegen, dass die externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt. Die Hochschule muss nachweisen, dass sie ihre Beiräte entsprechend den hochschuleigenen Vorgaben besetzt hat.
- Der Umgang mit den Stellungnahmen der Externen im Rahmen der Planungsbesprechungen ist klar zu regeln.

#### **D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung**

*Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.*

Die Hochschule nutzt über SharePoint ein umfangreiches internes Berichtssystem, in welchem im Wesentlichen die Modulhandbücher, die Protokolle und Dokumentationen zum Studienganggespräch, zur internen Akkreditierung, zu den vor- und nachbereitenden Gesprächen mit den Mitgliedern der externen Beiräte, zu allgemeinen und besonderen Kennzahlen des Studiengang und zu gültigen Richt- und Leitlinien enthalten sind.

Bezüglich der internen Akkreditierung wird eine transparente den Prüfungsprozess nachvollziehbare detaillierte Dokumentation von den Gutachter/inne/n angeregt, insbesondere auch zur Dokumentation eventuell möglicher Regelabweichungen im Hinblick auf KMK-Vorgaben. (Vgl. Kriterium 3) Gleiches gilt für die Dokumentation der Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge. (Vgl. Kriterium 1 und 2) Zusammenfassend entspricht das interne Berichtssystem in Verbindung mit den oben genannten erforderlichen Nachbesserungen den Anforderungen des Akkreditierungsrates.

**Die Gutachtergruppe kommt zum dem Schluss, dass Kriterium 4 mit Einschränkungen erfüllt ist.**

*Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:*

- Die Ergebnisse der internen Akkreditierung müssen nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden.

#### **E. Kriterium 5: Zuständigkeiten**

*Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.*

Die Zuständigkeiten sind grundsätzlich in den Ordnungen, insbesondere in der Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement geregelt. In der Satzung wird geregelt, welche Bestandteile das Qualitätsmanagement für die Einführung neuer Studiengänge und für bestehende Studiengänge hat und festgelegt wie die interne (Konzept-)Akkreditierung und die jährlichen Planungsgespräche ablaufen. Darüber hinaus sind die einzelnen Schritte, wie deren Ziele, die Zuständigkeiten, der Ablauf, und die Teilnehmer/innen festgelegt. Auch wird hier definiert welche Eskalationsstufen es gibt und welche hochschulweiten Qualitätssicherungsinstrumente implementiert sind. Dies sind die Lehrevaluation, die Studiengangsbefragung, die Absolvent/innenbefragung, sowie das externe Qualitätssicherungsverfahren im Rahmen von Fachbeiräten oder vergleichbare Verfahren. Auch ist geregelt, dass die für Lehre und Studium Zuständigen Gremien regelmäßig tagen müssen und, dass jedes Semester im Rahmen von Vollversammlungen die Studierenden über die Entwicklungen informiert werden müssen.

In der Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement sind somit die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar definiert. Die Satzung ist in Kraft gesetzt und hochschulweit veröffentlicht.

**Die Gutachtergruppe kommt zum dem Schluss, dass Kriterium 5 erfüllt ist.**

## F. Kriterium 6: Dokumentation

*Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.*

Die Hochschule nutzte in der Vergangenheit mit dem Semesterbericht und in Zukunft mit dem Jahresbericht ein geeignetes Instrument zur Dokumentation und um die für Lehre und Studium zuständigen Gremien zu informieren.

Zur Information des Landes und der Öffentlichkeit nutzt die Hochschule Aalen seit längerem verschiedene Informationsformen. So werden Printmedien (Flyer, Broschüren, Publikationen, etc.) genutzt, als auch das hochschuleigene Magazin „Limes“. Für das Land Baden-Württemberg werden unter anderem jährlich die Kenndaten der Hochschule für das statistische Landesamt veröffentlicht.

**Die Gutachtergruppe kommt zum dem Schluss, dass Kriterium 6 erfüllt ist.**

## G. Kriterium 7: Kooperationen

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Die Organisation und die Studiengänge der „Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen GmbH“ und der „Graduate School Ostwürttemberg“, welche in weitestem Sinne als Kooperationen bezeichnet werden können, sind gleichberechtigte, voll integrierte Teile des Qualitätssicherungssystems der Hochschule Aalen. Sie werden im QM-System wie eine Fakultät der Hochschule behandelt. Damit ist die kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der dort angebotenen Studiengänge sichergestellt.

Die Hochschule bietet außerdem Studiengänge in Kooperation mit der PH Schwäbisch Gmünd und mit der Hochschule Esslingen an, wobei in all diesen Fällen die Kooperationshochschule der Hochschule Aalen die Qualität des Studiengangs verantwortet, d.h. die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt für diese Studiengänge nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung nicht durch die Hochschule Aalen. Die Qualitätssicherung dieser Studiengänge ist jeweils Teil der umfangreichen Kooperationsverträge zwischen den Partnerhochschulen, die der Gutachtergruppe im Verfahren vorlagen.

**Die Gutachtergruppe kommt zum dem Schluss, dass Kriterium 7 erfüllt ist.**

## V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter

**Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft auszusprechen und diese mit den folgenden Auflagen zu verbinden:**

1. Es ist im Rahmen des Qualitätssicherungssystems festzulegen, an welcher Stelle bzw. in welchem Dokument die aktuellen Qualifikationsziele eines Studiengangs verbindlich dokumentiert werden.
2. Der Prozess zur Sicherstellung des Erreichens des Qualifikationsniveaus eines Studiengangs entsprechend dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse muss gesichert und dokumentiert werden.

3. Die Hochschule muss dafür Sorge tragen, dass die in der Satzung für das hochschulweite QM grundsätzlich angelegte regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat umgesetzt wird. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf eine sachgemäße Modularisierung, die zu Modulen im Sinne der KMK-Vorgaben führt, zu legen. In diesem Zusammenhang ist ein Prozess zur Begründung und Überprüfung von Abweichungen bei Regelausnahmen im Hinblick auf KMK-Vorgaben festzulegen. Bestehende Abweichungen sind systematisch aufzuarbeiten. Ein entsprechender Zeit- und Maßnahmenplan ist vorzulegen.
4. Die Ergebnisse der internen Akkreditierung müssen nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden.
5. Es sind Instrumente zu entwickeln und zu etablieren, die kompetenzorientiertes Prüfen auf Einzelprüfungsebene gemäß dem PDCA-Zyklus über die individuelle Prüfebene hinaus sicherstellen.
6. In den Beiräten sollten mindestens zwei Vertreter der Wissenschaft beteiligt werden. Die Aufgaben und Befugnisse der Beiräte sind verbindlich festzulegen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere festzulegen, dass die externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt. Die Hochschule muss nachweisen, dass sie ihre Beiräte entsprechend den hochschuleigenen Vorgaben besetzt hat.
7. Der Umgang mit den Stellungnahmen der Externen im Rahmen der Planungsbesprechungen ist klar zu regeln.

*Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:*

6. Studierende sollten über die gesetzlichen Gremien hinaus maßgeblich in der Entwicklung des internen Qualitätsmanagements einbezogen werden.
7. Es wird empfohlen, bei der Zusammensetzung der Beiräte die Grundsätze modernen Diversitätsmanagements zu berücksichtigen.
8. Die Einrichtung eines hochschulübergreifenden und auch hochschulinternen Benchmarking wird empfohlen.